Qualitätsbericht

Mikrozensus

2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 31/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:
Tel.: +49 611 75 2405

Titel
© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

• Bezeichnung der Statistik: Mikrozensus (EVAS-Nr. 12211), private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (EVAS-Nr. 12231), Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (EVAS-Nr. 12241), Arbeitsmarktstatistik des Mikrozensus (EVAS-Nr. 12251), Monatliche ILO-Erwerbslosenstatistik (EVAS-Nr. 12252)
• Berichtszeitraum: Feste Berichtswoche
• Periodizität: Jährlich
• Erhebungseinheiten: Personen, Haushalte und Wohnungen
• Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie abhängig vom jeweiligen Fragebogen (Erhebungsteil) weitere Verordnungen der Europäischen Union. Diese sind detailliert in den Unterrichtungen des entsprechenden Fragebogens enthalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 8

• Erhebungsinhalte: Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit, Migration
• Zweck: Bereitstellung detaillierter statistischer Angaben zur Bevölkerungsstruktur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung und Erfüllung europäischer Verpflichtungen zur Datenlieferung.
• Hauptnutzer/-innen: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank

3 Methodik Seite 10

• Art der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-
Interview (CAPI/CATI), Online-Befragung (CAWI) und schriftliche Befragung
• Stichprobenverfahren: Einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsstichprobe)
• Stichprobenumfang: 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude
in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen)
• Hochrechnung: Zweistufiges Verfahren mit Kompensation der bekannten Ausfälle und Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik oder im Fall der Unterstichproben an den hochgerechneten Mikrozensus.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 13

• Stichprobenbedingte Fehler: Ergebnisse, denen 70 oder weniger Stichprobenfälle zugrunde liegen werden wegen der Größe des Standardfehlers nicht veröffentlicht

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 15

• Ende des Berichtszeitraums: 1.1.2023; Veröffentlichung erster Ergebnisse: Ende März 2023.

6 Vergleichbarkeit Seite 15

• Räumlich: Integrierte EU-Erhebungen „Arbeitskräfteerhebung“, „Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“ und „Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ ermöglichen Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; national liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und noch kleinere räumliche Einheiten vor.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

• Zeitlich: Aufgrund der weitreichenden methodischen und strukturellen Änderungen im Jahr 2020, sind Ergebnisse inhaltlich wie methodisch nur eingeschränkt in zeitlichen Bezug mit Ergebnissen der Jahre 2019 und älter zu setzen.

7 Kohärenz Seite 15

• Abweichungen zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
• Justiergrundlage für eine Vielzahl kleinerer amtlicher und nichtamtlicher Erhebungen; enge Bezüge
insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 16

• Internet: https://www.destatis.de sowie
Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter https://www-genesis.destatis.de
• Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/752405, Kontakt über das Kontraktformular
www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 19

Hinweis auf vermutete Unterrepäsentation von ukrainischen Schutzsuchenden im MZ 2022.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Mikrozensus hat ein Kernfrageprogramm, das jeder zufällig ausgewählte Haushalt beantworten muss. Darüber hinaus sind in den Mikrozensus weitere Erhebungsteile zu den Themenfeldern Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und seit 2021 Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten integriert. Diese Erhebungsteile sind allerdings jeweils nur von einem im Vorfeld zufällig ausgewählten Anteil der zu befragenden Haushalte zu beantworten. Mit Hilfe dieser Erhebungsteile werden die europäischen Lieferverpflichtungen für die Erhebungen LFS, EU-SILC und IKT bedient. Somit wird beim Mikrozensus zwischen den folgenden Unterstichproben unterschieden:

- Kern (ohne zusätzlichen Erhebungsteil)
- LFS (Arbeitskräfteerhebung)
- SILC (Einkommen und Lebensbedingungen)
- IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten im Mikrozensus sind Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Davon abweichend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar. Der Regionalisierbarkeit der Mikrozensusergebnisse sind allerdings aufgrund der Ausgestaltung des Mikrozensus als Stichprobe Grenzen gesetzt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Seit 2020 ist der Berichtszeitraum die gemäß Stichprobenplan für den Auswahlbezirk festgelegte fixe Berichtswoche. Befragungen sind nach Möglichkeiten in den ersten drei Wochen nach der Berichtswoche durchzuführen. Dies stellt eine Abkehr vom Konzept der gleitenden Berichtswoche dar, das bis einschließlich 2019 im MZ zur Anwendung kam, und entsprechend dem die Berichtswoche immer die Woche vor der Befragung war.

Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) können für Jahre und für Quartale ermittelt werden.

1.5 Periodizität

Hinsichtlich der Periodizität ist zwischen der LFS-Unterstichprobe und den anderen Unterstichproben (SILC, IKT, Kern) zu unterscheiden. Im Fall der Untererhebungen SILC, IKT und Kern wird jeder teilnehmende Haushalt einmal jährlich befragt. Beim LFS wird ein komplexeres unterjähriges Rotationsdesign angewandt: Ausgewählte Haushalte werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, setzen anschließend zwei Quartale aus, bevor die 3. und 4. Befragung auf die beiden Folgequartale terminiert werden. Dies hat zur Folge, dass die ausgewählten Haushalte bis zu zweimal im Jahr befragt werden, dafür allerdings auch schneller wieder aus dem Mikrozensus herausrotieren. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller teilnehmenden Haushalte eines Erhebungsjahres werden im jährlichen Rhythmus als Jahresergebnisse veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- VERORDNUNG (EU) 2019/1700 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates

- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU L 336 S. 59–124)
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2180 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2181 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2242 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben von Datensätzen, zur Festlegung der technischen Formate und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/256 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/257 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/258 der KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1013 DER KOMMISSION vom 20. Juli 2020 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/2175 DER KOMMISSION vom 20. Oktober 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/256 zur Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/466 DER KOMMISSION vom 17. November 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Gesundheit“ und „Lebensqualität“
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1721 DER KOMMISSION vom 17. November 2020 zur Festlegung der technischen Eigenschaften der Datensätze der Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Gesundheit“ und „Lebensqualität“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2241 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Beschreibung der Variablen und der Länge, der Qualitätsanforderungen und des Detaillierungsgrads der Zeitreihen für die Übermittlung monatlicher Daten zur Erwerbslosigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- BESCHLUSS (EU) 2019/861 DES RATES vom 14. Mai 2019 über den im Namen der Europäischen Union in der Fischereiorganisation für den Südostatlantik (SEAFO) zu vertretenden Standpunkt und zur Aufhebung des Beschlusses vom 12. Juni 2014 über den im Namen der Union in der SEAFO einzunehmenden Standpunkt
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1642 DER KOMMISSION vom 5. November 2020 zur Spezifizierung der technischen Eigenschaften des Datensatzes für das Ad-hoc-Thema 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

„Berufliche Kompetenzen“ und für die achtjährlichen Variablen zu „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“ im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1640 DER KOMMISSION vom 12. August 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für das Ad-hoc-Thema 2022 „Berufliche Kompetenzen“ und für die achtjährlichen Variablen zu „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“ im Bereich Arbeitskräfte
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/859 DER KOMMISSION vom 4. Februar 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Datensatz im Bereich Allgemeine und berufliche Bildung
- DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/2050 DER KOMMISSION vom 10. Dezember 2020 zur Gewährung von Ausnahmen für bestimmte Mitgliedstaaten von der Anwendung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebunge

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie den befragten oder betroffenen Personen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen neben diesem Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind, auch die Umsetzung und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes sowie die Qualitätsanforderungen von Eurostat.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familienzusammenhangs bietet der Mikrozensus ein großes Potenzial an statistischen Informationen. Er ist damit eine unverzichtbare Informationsquelle für die Politik, die Wissenschaft sowie für die breite Öffentlichkeit.

Die Qualität der im Rahmen des Statistikerstellungsprozesses gewonnen Daten wird mithilfe standardisierter Maßnahmen und anhand unterschiedlicher fachlicher Indikatoren regelmäßig bewertet. Zu den standardisierten Maßnahmen gehören u.a. die oben genannten Qualitätsberichte und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes.

Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Fällen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis unter 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern „( )“ dargestellt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus jährlich statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Wie bereits unter 1.1 beschrieben, besteht der Mikrozensus aus einem Kernfrageprogramm, welches alle Haushalte beantworten müssen, sowie weiteren Erhebungsteilen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die jeweils nur einer Unterstichprobe zugeordnet sind. Zusätzlich zu diesen Grundprogrammen, die in allen Jahren grundsätzlich identisch sind, gibt es noch ein Zusatzprogramm, dessen thematischer Fokus sich jährlich ändert und im Vier-Jahres-Rhythmus rotiert.

Im Rahmen der Zusatzprogramme werden u. a. Angaben zur Gesundheit, Schichtarbeit, Wohnsituation, der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate, der Anzahl der lebend geborenen Kinder von Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren, zum Krankenversicherungsschutz sowie zum Pendlerverhalten erhoben.

Um die Belastung für die Befragten zu reduzieren, werden nur diejenigen Haushalte, die für die Unterstichprobe LFS zufällig ausgewählt wurden, einmalig pro Jahr zum Zusatzprogramm befragt. Eine Ausnahme bilden dabei die Zusatzprogramme zum Thema Wohnen und geborene Kinder, die von allen Haushalten, die am Mikrozensus teilnehmen, zu beantworten sind.

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2022 umfasste zusätzlich Merkmale zur Wohnsituation: Art, Typ und Größe des Gebäudes mit Wohnraum, leerstehende Wohnung, Baualtersgruppe des Gebäudes, Fläche der gesamten Wohnung, Besitzverhältnis, Nutzung der Wohnung als Eigentümer oder Eigentümerin, Hauptmieter oder Hauptmieterin oder Untermieter oder Untermieterin, Kalenderjahr des Einzugs des Haushalts in die Wohnung, Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen, Barrieren beim Zugang zur Wohnung, Barrieren innerhalb der Wohnung, Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten für Mietwohnungen, Kredite für selbstgenutztes Wohneigentum, Art der öffentlichen Leistungen für die Wohnkosten. Darüber hinaus wird bei Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren die Anzahl der geborenen Kinder erhoben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Unterstichproben LFS und SILC auch (freiwillige) Fragen im Rahmen von Modulen gestellt (EU-Verordnung 2020/256). Im Fall der LFS-Unterstichprobe werden hierzu nicht alle Haushalte befragt, sondern nur die in ihrer ersten Befragung im Mikrozensus oder in der vierten Befragung, sofern diese im ersten Quartal liegt. Dieses Modul 2022 hat das Thema „Berufliche Kompetenzen“. Die Fragen zum Ad-hoc-Modul SILC werden dagegen allen Haushalten in der Unterstichprobe gestellt. Die Themen 2022 waren „Gesundheit“ und „Lebensqualität“.

2.1.2 Klassifikationssysteme

* ISO Länderklassifikation der EU
* NUTS Nomenclature of territorial units for statistics
* WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
* ISCO 2008 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 2008
* KldB 2010 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010
* ISCED International Standard Classification of Education

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen, die im Mikrozensus verwendet werden, orientieren sich an den im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IL0) international vereinbarten Standards (ILO-Konzept), die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung, die in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird, näher konkretisiert wurden. Demnach gelten alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter als erwerbstätig, sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaubs oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig. Als erwerbslos gilt im Sinne des ILO-Konzepts jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Der Mikrozensus hält als Haushaltsstichprobe neben Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt, zu Größe und Zusammensetzung von Haushalten auch für familienwissenschaftliche Zwecke relevante Angaben (z. B. über Beziehungen der Haushaltmitglieder untereinander) bereit. Allerdings werden nur wenige haushalts- und familienbezogene Merkmale direkt erhoben: Weniger als 10 % aller Fragen sind diesbezüglich verfasst. Das familiensoziologische und -demographische Analysepotential wird erst durch die so genannten Bandsatzerweiterungen ausgeschöpft. Aus der Kombination der im Mikrozensus direkt erhobenen Merkmale werden von den statistischen Ämtern zahlreiche Variablen im Nachhinein generiert, mit Hilfe derer schließlich umfangreiche familienbezogene Auswertungen möglich sind. Neben Haushalten werden seit 1996 auch Lebensformen als soziale Einheiten in den Daten abgegrenzt.

Für die Unterstichprobe SILC wird insbesondere der private Haushalt näher konkretisiert als eine allein lebende Person oder eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die sich üblicherweise zusammen in einer Wohneinheit oder einem Teil einer Wohneinheit aufhält und Einkommen oder Haushaltsausgaben mit den anderen Haushaltsmitgliedern teilt (Artikel 2, Nummer 3 EU-Durchführungsverordnung 2019/2181). Darüber hinaus werden beim Haushaltseinkommen zwei Grundkonzepte verwendet, und zwar das Haushaltsbruttoeinkommen und das verfügbare Haushaltseinkommen. Das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (Einkommens-Zielvariable HY010) ist die Summe aller Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder sowie aller Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen (Einkommens-Zielvariable HY020) ist das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (HY010) abzüglich regelmäßiger Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteter Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Nähere Einzelheiten zu Konzepten und Definitionen enthält die EU-Themenseite „Einkommen und Lebensbedingungen“: http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/overview .

Für die Unterstichprobe IKT gilt die Definition des des privaten Haushalts analog zu SILC.

2.2 Nutzerbedarf

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei wurde der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage gestaltet, d. h. das Erhebungsprogramm umfasst eine größere Zahl von unterschiedlichen Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert werden können. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument.

Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist sowohl die integrierte Arbeitskräfteerhebung, die harmonisierte statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 2 MZG) als auch die Erhebung Einkommen und Lebensbedingungen (vgl. hierzu: § 2 MZG), deren Fokus auf der Einkommens- und allgemeinen Lebenssituation der Befragten liegt sowie die Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. hierzu: § 2 MZG).

Viele Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission wie die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“, Europäische Zentralbank, Markt- und Meinungsforschung sowie Medien gelten als Hauptnutzer/-innen der Statistik.

Die IKT-Erhebung versorgt insbesondere die Sozial- und Digitalpolitik mit grundlegenden Informationen. Hauptnutzer auf

europäischer Ebene sind die Europäische Kommission, vor allem die Generaldirektionen Justiz und Verbraucher (GD JUST), Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CNCT), Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) und die Gemeinsame Forschungsstelle (GD JRC) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Fernmeldeunion (ITU). NationaleHauptnutzer sind die Bundesministerien und die amtliche Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Städtestatistikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Lebensbedingungen und der Erhebung zur privaten Nitzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahleinheit hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe.

Gemäß Auswahlplan werden jährlich ca. 30% der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ca. 30% der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheiden, während ein gleichgroßer Anteil in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%- Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Befragungszeitpunkt zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde.

Der Stichprobenumfang beträgt auf Bundeseben 1% der Grundgesamtheit. Aufgrund einer unterjährigen Wiederholungsbefragung für 7/9 des LFS-Anteils der Stichprobe ist die tatsächliche Menge der Befragungen größer als die Stichprobengröße. Auswahleinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

Die Mikrozensus-Erhebung 2022 wurde in rund 49 869 Auswahlbezirken durchgeführt. Die folgenden Daten beziehen sich dabei auf das Erst- und nicht das Endergebnis. Auf Grund der höheren Rotation in der LFS-Unterstichprobe wurden viele dieser AWB doppelt befragt. So dass es 63 824 AWB_Befragungen gab. In 834 Auswahlbezirken wurden keine Befragung realisiert. In den verbleibenden 49 035 Auswahlbezirken wurde die Befragung in über 367 917 Haushalten durchgeführt. Auf diese Weise wurden gut 733 971 Personen befragt. Unter Einbeziehung der Wiederholungsbefragungen fanden im Jahr 2022 somit 941 388 Personenbefragungen statt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich für fast 15 Personen Auskünfte eingeholt.

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung werden seit dem MZ 2016 aus dem Material des Zensus 2011 die anschriftenbezogenen Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen genutzt. Bis einschließlich 2015 basierte die Stichprobe für das frühere Bundesgebiet auf der Volkszählung 1987 und für die neuen Bundesländer auf dem Bevölkerungsregister „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt:

- Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend.
- In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke.
- Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt.

Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahleinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt.

Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundauswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik (sog. Baugenehmigungen). Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich folgende Unterschiede: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubauauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Schicht für Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften kann dabei der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit umfassen die neuen Auswahlbezirke in allen Gebäudeklassen in der Regel immer rund 6 Wohnungen im Durchschnitt. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 243 regionale Schichten (Kreise oder Zusammenfassungen von Kreisen), die in der Regel mindestens 200 000 Einwohner aufweisen sollten. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden zu 147 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, die durchschnittlich 500 000 Einwohner aufweisen. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.3).

Die Unterstichproben LFS, SILC und IKT sind zueinander disjunkt – also überschneidungsfrei – und die Auswahlbezirke im Mikrozensus sind ihnen auf Grundlage von zufällig permutierter Stichprobenkennzeichen entsprechend der Unterauswahlsätze zugeordnet.

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/-innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing) oder führen das Interview per Telefon durch (CATI – Computer Assisted Telephone Interview). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen über ein Online-Formular (CAWI – Computer Assisted Web Interview) oder in Papierform auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung oder der IKT-Erhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Merkmale der SILC-Erhebung sind überwiegend mit Auskunftspflicht verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2022 bei etwa 17,7% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragungen wurden zu ca. 1,5% von Erhebungsbeauftragten mit einem Laptop vor Ort (CAPI) durchgeführt, mit ca. 19,5% wurde häufiger das Interview von Erhebungsbeauftragten über das Telefon (CATI) geführt, zu ca. 6,1% wurde ein solches Telefoninterview von Mitarbeitern im Landesamt (CATI-StLA) geführt. Zu 22,3% wurde von den Befragten die Möglichkeit genutzt, die Angaben schriftlich in Form eines Papierfragebogens (SB) einzureichen. Mit 50,7% entfällt der größte Anteil auf den 2020 erstmals angebotenen Online-Fragebogen (CAWI).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Für den Mikrozensus als Ganzes und für die Unterstichproben LFS, ISILC und IKT werden jeweils eigene Hochrechnungen durchgeführt – im Fall des LFS sogar mehrere: Eine für die Quartalsmerkmale, die bei jeder LFS-Befragung Teil des Frageprogramms sind, eine für die nur einmal pro Jahr abgefragten Strukturmerkmale und eine für die Merkmale des jährlich wechselnde Ad-hoc Moduls.

Jede dieser Hochrechnungen erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Die Hochrechnung der Substichproben wird wiederum als zweite Phase eines zweiphasigen Prozesses durchgeführt. Die erste Phase ist die Kernhochrechnung in den genannten zwei Stufen, diese bildet dann den Anpassungsrahmen für die Hochrechnung der Unterstichproben LFS, SILC und IKT, welche wiederum in den zwei Stufen erfolgt.

Der Hochrechnungsrahmen für den Kern beinhaltet unterschiedliche Kombinationen der Merkmale Alter (bzw. Geburtsjahr), Geschlecht und Staatsangehörigkeit, die jeweils in unterschiedlicher Differenzierung berücksichtigt werden. Die Anpassung des Hochrechnungsrahmens erfolgt für das gesamte Jahr auf unterschiedlichen regionalen Ebenen, wobei der Hochrechnungsfaktor im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich auch Auswertungen bis zur Ebene der regionalen Untergruppe ermöglicht (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht, regionale Untergruppen). Von Auswertungen unterhalb dieser Ebene wird abgeraten. Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Die so ermittelten Gewichte werden für Auswertungen zu einem Großteil von

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Merkmalsbereichen verwendet. Auswertung mit Bezug zu den Unterstichproben sowie die Fragen zur Behinderung verwenden eigene Hochrechnungsgewichte.

Wie bereits oben geschrieben ist der hochgerechnete Kern die Quelle für den Hochrechnungsrahmen für LFS, SILC und IKT. Um europäische Anforderungen zu erfüllen, wird zu Erstellung der LFS-Eckwerte auf eine gesonderte quartalsweise Kern-Hochrechnung zurückgegriffen. Auf Grund der frühzeitigen Lieferung erfolgt die Anpassung der IKT-Stichprobe an das Halbjahres-Material.

Der Rahmen für die LFS-Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt neben Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht, insbesondere noch den Erwerbsstatus und die Haushaltsgröße. Der Hochrechnungsrahmen für SILC enthält dagegen neben dem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit noch eine Haushaltstypisierung, den Bildungs- und Familienstand und die soziale Stellung und das Haushaltseinkommenskonzept. Wie bereits oben geschrieben ist der hochgerechnete Kern die Quelle für den Hochrechnungsrahmen für LFS, SILC und IKT. Es entsteht so eine Vielzahl von Hochrechnungsfaktoren für die verschiedenen Stichprobenteile des Mikrozensus sowie für die zeitliche Untergliederung. Die Verwendung der entsprechenden Gewichte ist immer auf den zeitlichen und thematischen Bezug zu prüfen. Für die Anpassung der IKT werden zusätzlich Variablen zur Internetnutzung berücksichtigt. Auf Grund der kleinen Stichprobe findet die Hochrechnung für Personen und Haushalte getrennt statt. Diese ist zudem prioritär darauf ausgerichtet präzise Ergebnisse für den Bund bereitstellen zu können, um die Qualitätsvorgaben der EU für Deutschland insgesamt einhalten zu können.

Im Wissenschaftsmagazin des Statistischen Bundesamtes WISTA ist in der Ausgabe 6/2021 ein ausführlicher Artikel zur Methodik des Hochrechnungsverfahrens erschienen.

Ferner ist mit zunehmender zeitlicher Entfernung von der Fortschreibungsbasis (jeweils der letzte Zensus) davon auszugehen, dass der statistische Fehler in der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zunimmt. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen. Da die Hochrechnung der Unterstichproben auf der Hochrechnung des Kerns beruht, beeinflusst dieser Aspekt auch immer die Verwendung der Ergebnisse von LFS, SILC und IKT.

Im Fall des Merkmals Anzahl der geborenen Kinder aus dem Mikrozensus-Zusatzprogramm ergibt sich eine besondere Konstellation. Ein Teil der Befragten gehörte zur LFS-Unterstichprobe und wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2022 in zwei Berichtswochen befragt. Die Angaben zur Geburt von Kindern wurden allerdings nur einmal erfasst. Um Konsistenz zu den Ergebnissen der Kernstichprobe zu gewährleisten, wurden bei den betroffenen Personen die Angaben aus der ersten Befragung in die zweite Befragung übernommen. Darüber hinaus wurden die fehlenden Angaben mit Hilfe eines stochastischen Imputationsverfahrens ergänzt.

Analysen zur Datenqualität der atypischen Beschäftigung haben gezeigt, dass bei den Befragungsmodes der eigenständig zu beantwortenden Webinterviews (CAWI) und der Selbstausfüllerfragebogen auf Papier (PAPI) im Vergleich zu den interviewergestützten Modes aber auch im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich viele Befragte angaben, in Zeitarbeit zu sein. Auch der Vergleich zur Entwicklung der Zahl der Zeitarbeitnehmer/-innen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lässt die Ergebnisse aus diesen Modes als nicht plausibel erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass beim Mikrozensus seit 2020 die sehr komplexe Frageformulierung zur Zeitarbeit in den eigenständig zu beantworteten Befragungsformen, ohne die erklärende Unterstützung des Interviewers, häufig falsch verstanden wurde und durch etliche Befragte bejaht wurde, obwohl sie sich nicht in Zeitarbeit befanden.

Entsprechend wurde auch für Befragte, die 2022 über CAWI und PAPI geantwortet hatten, mittels eines Hotdeckverfahrens die Angabe zur Beschäftigung in einem Zeitarbeitsverhältnis imputiert. Dabei wird für die imputierten Werte die Wahrscheinlichkeit, dass Zeitarbeit vorliegt, vom Antwortverhalten der Befragten in den anderen interviewergestützten Modes abgeleitet.

Da aus dem Zensus 2011 keine Angaben zu den Merkmalsausprägungen divers/ohne Angabe vorliegen, stehen aktuell für die Hochrechnung keine Eckwerte hierzu aus der Bevölkerungsfortschreibung zur Verfügung. Derzeit werden die Personen ohne Angabe zum Geschlecht in der Bevölkerungsfortschreibung und im Mikrozensus noch zufällig den Ausprägungen männlich oder weiblich zugeordnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Im Rahmen der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept werden auch saisonbereinigte Ergebnisse veröffentlicht (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2019/2241 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Beschreibung der Variablen und der Länge, der Qualitätsanforderungen und des Detaillierungsgrads der Zeitreihen für die Übermittlung monatlicher Daten zur Erwerbslosigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 336 I S. 125–132)).

3.5 Beantwortungsaufwand

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. 2022 waren im Rahmen des Mikrozensus über die unterschiedlichen Substichproben acht

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

verschiedene Frageprogramme im Einsatz. Hinsichtlich der unten zu jedem Frageprogramm angegebenen Anzahl an Fragen ist zu berücksichtigen, dass dies der Gesamtumfang ist, der alle unterschiedlichen Befragungsabläufe abdeckt. Da sich viele davon auf unterschiedliche Lebenssituationen beziehen, ist der Befragungsumfang für den Befragten in erheblichen Umfang abhängig von dessen persönlicher Lebenssituation.

- Kernprogramm: Umfasst brutto 182 Fragen (5 davon freiwillige)
- Kernprogramm und Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 260 Fragen (26 davon freiwillige)
- Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 274 Fragen (37 davon freiwillig)
- Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 197 Fragen (11 davon freiwillige)
- Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen: Umfasst 351 Fragen (90 davon freiwillig bzw. teilweise freiwillig)
- Kernprogramm und Erhebungsteil zur Internetnutzung: Umfasst 222 Fragen (43 davon freiwillig)
- Stichprobenerhebung über die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Mikrozensus 2022: Umfasst 8 Fragen
- Fragebogen für die Leitung in Gemeinschaftsunterkünften – Fragen zur Unterkunft: Umfasst 5 Fragen (1 davon freiwillig)

Die beiden letzten Frageprogramme ersetzen das reguläre Frageprogramm in den Unterstichproben für Gemeinschaftsunterkünfte. Beide Bögen sind von der Einrichtungsleitung auszufüllen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können.

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nur ein Teil der Bevölkerung (Stichprobe) und nicht die gesamte Bevölkerung (Totalerhebung) befragt wurde. Als Schätzwert für den zu-fallsbedingten Stichprobenfehler dient der so genannte relative Standardfehler, der aus den Einzeldaten der in der Stichprobe befragten Personen berechnet wird.

Systematische Fehler sind hingegen nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei Konzeption der Fragebogengestaltung und der Schulung der Interviewer/-innen, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer/-innen, Datenerfassungsfehler). Diese werden begrenzt, da sie nicht vollständig vermieden werden können.

Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. Mikrozensus im Wandel.).

Die Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung des Mikrozensus aus den Jahren 2020 und 2021 waren im Erhebungsjahr 2022 nicht mehr gegeben. Das heißt, die anfänglichen technischen Schwierigkeiten nach der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 sowie die Auswirkungen der Corona-Krise hatten keine nennenswerten Effekte auf den Mikrozensus 2022. Dies zeigt sich unter anderem in der Ausfallquote, die gegenüber den Ausfallquoten der letzten beiden Jahre weiter reduziert werden konnte. Die Ausfallquote liegt bei den Erstergebnissen aus dem Mikrozensus 2022 auf Bundesebene bei ca. 11 % und damit bereits deutlich niedriger als bei den Endergebnissen 2020 und 2021 (Endergebnis 2021: 14 %; Endergebnis 2020: 35 %).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird (sieh 3.1). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Personen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittliche über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes unterdrückt und durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Bei 71 bis unter 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern dargestellt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler betreffen Stichproben- und Vollerhebungen gleichermaßen und treten in allen Phasen des Datenerhebungs- und Aufbereitungsprozesses auf. Ursachen können z. B. Fehler in der Erfassungsgrundlage, Messfehler, Aufbereitungsfehler oder Fehler durch Antwortausfälle sein.

Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland werden häufig nicht erfasst, da der Meldestatus bei der Realisierung der Erhebung herangezogen wird. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.1) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Wohnflächen gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Non-Response) liegt im Mikrozensus 2022 bei 10,6%.

Für den weit überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen.

Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) unterscheiden sich nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen (vgl. hierzu auch: Körner/Marder-Puch 2015) Körner, Thomas/Marder-Puch, Katharina. Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.).

Die jährlich im September veröffentlichte „Überleitungstabelle“ stellt die Unterschiede in der Zahl der Erwerbstätigen zwischen Mikrozsus/LFS und Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) dar. Siehe:

Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterungen-etr-zum-mz.html

Als eine der Ursachen für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Die Statistischen Landesämter führen beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden, um Mess- und Aufbereitungsfehler zu vermeiden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht routinemäßig, sondern nur bei definierten Anlässen gemäß der im Statistischen Verbund vereinbarten Revisionsrichtlinien durchgeführt. Nicht zu verwechseln mit Revisionen sind die für den MZ ab Veröffentlichungsjahr 2021 eingeführten Erst- und Endveröffentlichungen von Mikrozensusergebnissen.

Bei Erst- und Endergebnissen handelt es sich um zwei Ergebnisarten, die beide auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten beruhen. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

Europäische Konsistenzanforderungen geben vor, dass Quartals- und Jahresergebnisse der LFS-Substichprobe miteinander konsistent sein müssen. Diese Anforderungen wurden gegenüber der nationalen Anforderung (Ergebniskonsistenz zwischen den einzelnen Substichproben) präferiert umgesetzt.

Um die europäischen Anforderungen zu erfüllen, werden die LFS-Strukturmerkmale (d.h. LFS-Jahresergebnisse) am MZ-Kern-Quartalsdurchschnitt hochgerechnet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das MZ-Kern-Jahresergebnis entspricht nicht dem Quartalsdurchschnitt, sondern wurde eigenständig hochgerechnet.

Eine Konsistenz zwischen dem Jahresmaterial für die Kern- und die LFS-Substichprobe ist daher nicht gegeben.

4.4.2 Revisionsverfahren
Nicht relevant (siehe 4.4.1)

4.4.3 Revisionsanalysen
Nicht relevant (siehe 4.4.1)

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität
Die erste Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2022 erfolgte am 31.03.2023.

Die erste Veröffentlichung der Ergebnisse zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2022 erfolgte am 14. Dezember 2022.

5.2 Pünktlichkeit
Die Ergebnisse des Mikrozensus 2022 standen termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit
Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die neuen Länder seit 1991 gegeben.

Die bis zum Berichtsjahr 2004 vorgenommene Regionaldifferenzierung, wonach Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet wurde, wird in Mikrozensus-Veröffentlichungen ab 2005 nicht oder in veränderter Form fortgeführt. Wegen der im Jahr 2001 in Berlin durchgeführten Gebietsreform (Neugliederung der Bezirke unter Aufhebung der früheren Ost-West-Gliederung) wurde die bis 2004 gewählte Ost-West-Darstellung durch eine Trennung in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin“ und „Neue Länder einschließlich Berlin“ ersetzt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit von nach den beiden Teilgebieten Deutschlands differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus ein. Verteilungsverschiebungen zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die große Stadt-Land-Unterschiede aufweisen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit
Insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2020 sind die einschneidenden Änderungen in der Erhebungsdurchführung, Methodik und technischen Unterstützung zu berücksichtigen, die im Rahmen des Qualitätsberichts 2020 im Detail erläutert wurden.

Veranlasst durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 wurden (in allen Stichproben/Fragebögen) die Fragen zur Erfassung des ILO-Erwerbsstatus ab 2021 umgestellt. Hieraus ergeben sich methodisch bedingte Effekte, die die Ergebnisse der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen im Vergleich zu den Jahren vor 2021 nur eingeschränkt vergleichbar machen. Siehe hierzu WISTA Ausgabe 3/2023 (Erscheinungstermin 15.06.2023).

Zu weiteren Einschränkungen bei der zeitlichen Vergleichbarkeit siehe die Qualitätsberichte der Jahre 2006 (2005: Einführung der unterjährigen Rotation), 2013 (Nutzung neuer Eckwerte zur Hochrechnung aus dem Zensus 2011) und 2017 (Einführung neuer Auswahlgrundlage basierend auf dem Zensus 2011) sowie die entsprechenden Begleitdokumentationen bspw. des Scientific Use Files (https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz
Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen unterscheiden sich von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR).

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Für das Jahr 2022 weist der Mikrozensus 2,8 Mill. Erwerbstätige weniger aus als die Erwerbstätigenrechnung (Stand: 20.03.2023).

Die Abweichungen sind vor allem auf Unterschiede der in beiden Statistiken eingesetzten Methoden und Verfahren zurückzuführen, basieren aber in Teilen auch auf nicht vollständig übereinstimmenden Definitionen. Definitorisch weichen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung vor allem bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen ab, die ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Methodisch ist bedeutsam, dass die Erwerbstätigenrechnung die Zahl der Erwerbstätigen auf Basis von etwa 60 Statistiken schätzt, während der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf den Angaben der Befragten basiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass Abweichungen vor allem im Bereich der marginalen Beschäftigung zu finden sind. Erfahrungsgemäß kann etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit in Haushaltsbefragungen problematisch sein. In der Erwerbstätigenrechnung werden daher für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (z. B. im Bereich der häuslichen Dienste) Zuschätzungen vorgenommen. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abrufbar https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterungen-etr-zum-mz.html?nn=206552).

Ähnliche Inhalte wie in der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) werden in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Deren Rechtsgrundlagen, Erhebungszwecke und methodische Konzepte unterscheiden sich jedoch grundlegend von denen für SILC, so dass vergleichende Betrachtungen nur bei fachgerechter Interpretation der Ergebnisse, unter Berücksichtigung der methodischen Unterschiede möglich sind.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Europäische Konsistenzanforderungen geben vor, dass Quartals- und Jahresergebnisse der LFS-Substichprobe miteinander konsistent sein müssen. Diese Anforderungen wurden im LFS gegenüber der nationalen Anforderung (Ergebniskonsistenz zwischen den einzelnen Substichproben) präferiert umgesetzt.

Um die europäischen Anforderungen zu erfüllen, werden die LFS-Strukturmerkmale (sprich LFS-Jahresergebnisse) am MZ-Kern-Quartalsdurchschnitt hochgerechnet.

Eine Konsistenz zwischen dem Jahresmaterial für die Kern- und die LFS-Substichprobe ist daher nicht gegeben.

Da für SILC die hochgerechneten Jahresergebnisse als Hochrechnungsrahmen verwendet werden, ist eine Konsistenz in den verwendeten Eckwerten gegeben. Im Fall der IKT ist diese nur für das Halbjahr des Mikrozensus gegeben, da nicht das komplette Jahresmaterial als Hochrechnungsrahmen dient. Diese unterschiedlichen Bezugszeiträume der Hochrechnungen beeinträchtigten auch die Kohärenz der Substichproben untereinander.

Auch wenn diese methodischen Besonderheiten keine vollständige Kohärenz aller Untererhebungen zulassen, so kann doch von einer grundsätzlichen Konsistenz gesprochen werden.

7.3 Input für andere Statistiken

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines großen Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zur Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus) und stellen eine wichtige Ergänzung der amtlichen Wohnungs- und Gesundheitsstatistiken dar. Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen Datenquellen, insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse des Mikrozensus bzw. der darin integrierten EU-Erhebungen zu Arbeitskräften, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien werden durch das Statistische Bundesamt häufig mittels regelmäßigen (v. a. im Bereich der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung) sowie unregelmäßigen bzw. anlassbezogenen Pressemitteilungen verbreitet. Ferner sind Mikrozensusergebnisse häufig relevant für themenbezogene Pressekonferenzen, die das Statistische Bundesamt durchführt. Die Pressemitteilungen sowie sämtliche Unterlagen, die im Rahmen von Pressekonferenzen präsentiert werden, stehen ebenfalls in elektronischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Presse/DE/Pressesuche_Formular.html.

Veröffentlichungen

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden in verschiedenen Publikationen des Statistischen Bundesamts veröffentlicht, die alle in elektonischer Form kostenfrei als PDF-Datei sowie i.d.R. als Excel-Dokument im Internet-Angebot (www.destatis.de) zur Verfügung stehen. Besonders relevant sind dabei im Einzelnen folgende, regelmäßig erscheinende Publikationen:

- Statistischer Bericht, Mikrozensus – Arbeitsmarkt, (zweimal jährlich: Erst- und Endergebnisse)
- Fachserie 1/Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Statistischer Bericht - Mikrozensus - Haushalte und Familien
- Tabellenband „Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus (vierjährlich)
- Fachserie 13/Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung“ (vierjährlich)
- Fachserie 15 Reihe 3 „Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen)“ (jährlich)
- Fachserie 15 Reihe 4 „Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Mikrozensus-Unterstichprobe zur Internetnutzung)“ (jährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Körpermaße der Bevölkerung“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Kranke und Unfallverletzte“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Rauchgewohnheiten der Bevölkerung“ (vierjährlich)

Ergebnisse des Mikrozensus werden ferner in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (z. B. Statistisches Jahrbuch, Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Datenreport, „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“) sowie in weiteren, regelmäßig und unregelmäßig erscheinenden Fachpublikationen/Fachberichten (z. B. „Qualität der Arbeit“, „Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen“, „Ältere Menschen in Deutschland und der EU“, „Daten zu Kinderlosigkeit, Geburten und Familien“, „Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus“,) veröffentlicht. Diese Publikationen stehen ebenfalls in elektonischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (https://www-genesis.destatis.de> zu den Themen > 12 „Bevölkerung“ bzw. > 13 „Arbeitsmarkt“) können ausführliche Ergebnisse (u. a. lange Zeitreihen) des Mikrozensus Kernprogramms (Tabellencode 12211 und 12251), der Unterstichprobe zur Internetnutzung (Tabellencode 12231) bzw. der Arbeitskräfteerhebung (Tabellencode 13231) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv)) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Zum Mikrozensus bieten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder On-Site-Files am Arbeitsplatz für Gastwissenschaftler und für die kontrollierte Datenfernverarbeitung an. Außerdem steht - allerdings mit gewisser zeitlicher Verzögerung - jährlich ein Scientific-Use-File des Mikrozensus für die sog. Off-Site-Nutzung zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zum Datenangebot und den Nutzungsbedingungen sind auf der Homepage der Forschungsdatenzentren ersichtlich (www.forschungsdatenzentrum.de).

Sonstige Verbreitungswege

Fachlich tiefer gegliederte Mikrozensusdaten auf Länderebene bzw. regional tiefer gegliederte Daten unterhalb der Landesebene können i.d.R. über die Homepage des jeweiligen Statistischen Landesamtes abgerufen werden. Die

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Adressen/Kontaktdaten sind z.B. über das gemeinsame Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (https://www.statistikportal.de) ersichtlich.

Auf Basis des Mikrozensus werden ferner im Rahmen des gemeinsamen Bund-Länder-Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung (konkret zu den Themen "Einkommensarmut und Einkommensverteilung", „Qualifikationsniveau“ sowie „Erwerbsbeteiligung“) für den Bund und alle Länder sowie z.T. für tiefere regionale Ebenen veröffentlicht und jährlich aktualisiert (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de).

Darüber hinaus werden von Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/de/home) in verschiedenen Publikationen Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist, veröffentlicht. Aktuelle Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung finden sich insbesondere auch in der Eurostat-Datenbank (http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Afentakis, A. / Bihler, W.: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1039 ff.

Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. In: Wirtschaft und Statistik 06/2016, S. 20 ff.

Hochgürtel, T. / Weinmann, J.: Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2022. In: Wirtschaft und Statistik 03/2020

Hundenborn, J. / Enderer, J.: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 06/2019, S.9 ff.

Iversen, K.: Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 8/2007, 739 ff.

Iversen, K.: Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 1/2007, 38 ff.

Körner, T./Marder-Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik 4/2015 .39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik 6/2009, 528 ff.

Köhne-Finster, S. / Lingnau, A.: Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus. Ergebnisse des Projekts "Nachbefragung im Mikrozensus / LFS". In: Wirtschaft und Statistik 12/2008, 1067 ff.

Marder-Puch, K.: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen EU-Rechtsgrundlagen ab 2021. Erscheint am 15.06.2023 in: Wirtschaft und Statistik 03/2023.

Marder-Puch, K.: Auswirkungen der neuen Erfassung der Erwerbstätigkeit ab 2021 auf die Ergebnisse in Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung. Erscheint am 15.06.2023 in: Wirtschaft und Statistik 03/2023.

Rengers, M.: Längere oder kürzere Arbeitszeiten? – Fragen und Antworten in Mikrozensus und SOEP. In: Methoden–Verfahren–Entwicklungen MVE, 1/2018.
https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00033407/01_2018.pdf

Rengers, M. / Bringmann, J. / Holst, E. Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP. In: Wirtschaft und Statistik 4/2017 S.11 ff.

Schmidt, M. /Stein, J.: Die Hochrechnung im Mikrozensus ab 2020. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 06/2021

Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus; (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

Auswirkungen des neuen Hochrechnungsrahmens im Mikrozensus -– Analysen im Bereich „Arbeitsmarkt“; erschienen am 07.06.2016
(https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/AuswirkungNeueHochrechnungMikrozensus.pdf)

Statistisches Bundesamt 2012: Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

(https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf)

Statistisches Bundesamt: Die Neuregelung des Mikrozensus. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die monatlichen Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht

https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104

Die übrigen Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen auf Basis von Mikrozensusergebnissen können aufgerufen werden auf:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die aktuellsten Ergebnisse des Mikrozensus sowie der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen und der Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten stehen allen Nutzerinnen/Nutzern nach Abschluss der – z. T. themenspezifisch unterschiedlich ausgestalteten – Aufbereitungs- bzw. Veröffentlichungsprozesse gleichzeitig zur Verfügung.

Vorabveröffentlichung:

Nach dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken sollen Ergebnisse der amtlichen Statistik von den statistischen Stellen selbst veröffentlicht und allen externen Nutzern gleichzeitig und gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Davon gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, wenn sie transparent gemacht werden. Hierunter fallen Vorab-Informationen an Ministerien, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen der Statistikämter rechnen müssen. Nach dem Europäischen Verhaltenskodex ist die Beschränkung von Vorab-Informationen ein Kriterium für die "Unparteilichkeit und Objektivität" eines Statistikamtes. Ziel ist es, durch Transparenz und eine restriktive Praxis politischer Einflussnahme vorzubeugen und die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse sicher zu stellen.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer. Dabei werden in der Regel die Pressemitteilungen mit Sperrfrist frühestens am Vortag der Veröffentlichung den betreffenden Stellen zugänglich gemacht. Eine Übersicht über die Empfänger von Vorab-Informationen unter anderem des Mikrozensus, der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen findet sich unter https://www.destatis.de/DE/Presse/uebersicht-vorab-information.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Beim Mikrozensus 2022 ist insgesamt zu berücksichtigen, dass sich die verstärkte Zuwanderung im Jahr 2022, vor allem in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine, auf die Ergebnisse auswirken kann: Bei der Hochrechnung werden ausgewählte Merkmale des Mikrozensus an Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst, unter anderem an die Staatsangehörigkeit. Die 2022 nach Deutschland eingewanderten Schutzsuchenden sind im Mikrozensus untererfasst. In den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung sind diese Personengruppen jedoch weitestgehend berücksichtigt. Dies führt dazu, dass in der Mikrozensusstichprobe erfasste Ausländer/-innen (vor allem aus EU-Drittstaaten), die sich bereits seit längerem in Deutschland aufhalten, stärker hochgerechnet werden als es ihrem tatsächlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollte deshalb beachtet werden, dass die unterschiedlichen ausländischen Staatsangehörigkeiten (vor allem EU-Drittstaaten) ggf. überschätzt werden und insbesondere die ukrainische Staatsangehörigkeit unterschätzt wird. Dies betrifft auch Ergebnisse zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Einwanderungsgeschichte. Zudem kann dies auch Effekte auf andere Merkmale des Mikrozensus haben, z. B. auf die Haushaltsstruktur und die Bildungsabschlüsse.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Mikrozensus 2022

1

Kernprogramm

Berichtswoche:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 61 bis 62 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 17 auf den Seiten 57 bis 59 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Folge-bogen

So geht´s leichter

- Einige Fragen beziehen sich auf die Berichtswoche. Die Berichtswoche finden Sie auf dem Deckblatt. Bitte übertragen Sie diese in die Namenslasche.
- Lassen Sie die Namenslasche während des Ausfüllens ausgeklappt. Die Reihenfolge in der Namenslasche ist für die Personenspalten einzuhalten.
- Die Betriebslasche füllen Sie bitte erst aus, wenn Sie im Laufe des Fragebogens (Frage 100 auf Seite 30) hierzu aufgefordert werden.

Wir führen Sie durch den Fragebogen

- Jede Person antwortet nach Möglichkeit für sich. Für Kinder (unter 15 Jahren), Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung, die nicht selbst antworten können, kann stellvertretend ausgefüllt werden.
- Nicht alle Fragen müssen von allen Personen beantwortet werden. Bei Antwortkästchen mit Pfeil (Sprunghinweis) benennt die Ziffer hinter dem Pfeil die nächste für diese Person zu beantwortende Frage.

Beispiel:

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	X → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10
Nein	☐	X	☐	☐	☐

Im Beispiel antwortet Person 1 mit „Ja“ und geht weiter zu Frage 10. Person 2 antwortet mit „Nein“ und geht weiter zur nächsten Frage.

- Personen haben ggf. verschiedene Sprunghinweise. Deshalb sollten Sie nicht gleichzeitig für mehrere Personen den Fragebogen ausfüllen, da man schnell einen Sprunghinweis übersieht.
- Bitte tragen Sie Zahlen rechtsbündig ein.

Beispiel: Wochenstunden ..... ☐6

- Korrekturen nehmen Sie bitte wie folgt vor.

Beispiel:
Ja X
Nein ..... ☒

- Fragen, die freiwillig beantwortet werden können, sind mit dem Hinweis „freiwillig“ und einem farbigen Balken gekennzeichnet.

Haushalt und Wohnung

1 Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Weitere Haushalte in Ihrer Wohnung
bestehen aus Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen leben und wirtschaften.
WG-Mitbewohner/-innen sind in der Regel als eigener Haushalt zu betrachten.

Ja, Anzahl der weiteren Haushalte ..... ☐☐

Nein, keine weiteren Haushalte ..... 8 ☐

2 Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Zeitweise abwesende Personen
gehören zum Haushalt, wenn sie z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen abwesend sind, aber normalerweise hier wohnen.

Keine Haushaltsmitglieder
sind Untermieter/-innen, Personen, die zu Besuch anwesend sind, und Hausangestellte.

Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt
(Sie selbst mit einbezogen) ..... ☐☐

Hinweis!
Die Berichtswoche finden Sie auf dem Deckblatt.

3 Welche Personen gehören zu Ihrem Haushalt? Beschriften Sie bitte die ausgeklappte Namenslasche neben Seite 2.

Falls mehr als **5 Personen** im Haushalt leben, fordern Sie bitte einen zusätzlichen Fragebogen beim Statistischen Amt an.
Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Deckblatt.

Hinweis!
Bitte halten Sie die Reihenfolge für die Personenspalten ein.

4 Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Männlich	1	☐	☐	☐	☐	☐
Weiblich	2	☐	☐	☐	☐	☐
Divers	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ohne Angabe nach Geburtenregister	4	☐	☐	☐	☐	☐

5 Wann sind Sie geboren?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Monat	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐
Jahr	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐

6 Welchen Familienstand haben Sie?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ledig	1	☐	☐	☐	☐	☐
Verheiratet	2	☐	☐	☐	☐	☐
Verwitwet	3	☐	☐	☐	☐	☐
Geschieden	4	☐	☐	☐	☐	☐
Eingetragene Lebenspartnerschaft	5	☐	☐	☐	☐	☐
Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben	6	☐	☐	☐	☐	☐
Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	7	☐	☐	☐	☐	☐

Hinweis!

☐ → 10 Der Pfeil mit Ziffer 10 bedeutet, dass als nächstes die Frage 10 zu beantworten ist.

7 Sind Sie weiblich und im Alter von 15 bis einschließlich 75 Jahren?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10

freiwillig

8 Haben Sie Kinder geboren?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10	☐ → 10

9 Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?

i Geben Sie bitte die Zahl der lebend geborenen Kinder an. Dazu gehören auch Kinder, die nach der Geburt verstorben sind.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Kinder	⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋

10 Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung in Deutschland.	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung im Ausland.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein, ich habe keine weitere Wohnung.	8	☐ → 12	☐ → 12	☐ → 12	☐ → 12	☐ → 12

11 Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

i Hauptwohnsitz ist bei **mehreren Wohnungen** die überwiegend genutzte Wohnung (Lebensmittelpunkt, Familienwohnsitz).

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

12 Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

Ja ☐

Nein ☐ → 16

13 Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

Ja, Anzahl der ausgezogenen Personen ☐☐

Nein 8 ☐

14 Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

Ja, Anzahl der verstorbenen Personen ☐☐

Nein 8 ☐

15 Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

i Bei Kindern, die in den letzten 12 Monaten geboren wurden, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	☐	☐	☐	☐	☐

Personen und Haushalt

16 Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

Ja ☐ → 22

Nein ☐

17 Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

i Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Namenslasche)	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐
Nein 8	☐	☐	☐	☐	☐

18 Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

i Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Namenslasche)	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐
Nein 8	☐	☐	☐	☐	☐

19 Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)	☐☐ → 21	☐☐ → 21	☐☐ → 21	☐☐ → 21	☐☐ → 21
Nein 8	☐	☐	☐	☐	☐

20 Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

ℹ Auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, mein/-e Lebenspartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)		⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

21 In welcher Beziehung stehen Sie zur Person 1?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ich bin die Person 1.	1	☐				
Ich bin ...						
die Ehefrau, der Ehemann.	2		☐	☐	☐	☐
die Lebenspartnerin, der Lebenspartner.	3		☐	☐	☐	☐
die Tochter, der Sohn (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind).	4		☐	☐	☐	☐
die Schwiegertochter, der Schwiegersohn.	5		☐	☐	☐	☐
die Enkelin, der Enkel.	6		☐	☐	☐	☐
die Urenkelin, der Urenkel.	7		☐	☐	☐	☐
die Mutter, der Vater (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter/-vater).	8		☐	☐	☐	☐
die Schwiegermutter, der Schwiegervater.	9		☐	☐	☐	☐
die Großmutter, der Großvater.	10		☐	☐	☐	☐
die Urgroßmutter, der Urgroßvater.	11		☐	☐	☐	☐
die Schwester, der Bruder.	12		☐	☐	☐	☐
die Schwägerin, der Schwager.	13		☐	☐	☐	☐
eine sonstige verwandte/verschwägerte Person.	14		☐	☐	☐	☐
eine nicht verwandte/nicht verschwägerte Person.	15		☐	☐	☐	☐

Wohnsituation

ℹ Bitte nutzen Sie zur Beantwortung der Fragen Ihre Nebenkostenabrechnung sowie eventuell abgeschlossene Versorgungsverträge und, falls zutreffend, Ihren Mietvertrag.

22 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

Reines Wohngebäude (kein Wohnheim)	1	☐
Gebäude mit Wohnraum und Gewerbeflächen (kein Wohnheim) und …		
mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt	2	☐
weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt	3	☐
Wohnheim	4	☐ → 24
Bewohnte Unterkunft (z. B. dauerhaft aufgestellter Wohn- oder Bauwagen, Gartenlaube, Wohncontainer)	5	☐

23 In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?

Siehe auch S. 57: 1 „Wohngebäudetyp“.

Einfamilienhaus ...

- freistehend ..... 1 ☐
- als Doppelhaushälfte ..... 2 ☐
- als Reihenhaus ..... 3 ☐

Mehrfamilienhaus ...

- freistehend ..... 4 ☐
- gereiht (einseitig oder beidseitig angebaut) ..... 5 ☐

24 Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen, gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?

Bewohnen Sie ein Einfamilienhaus, ein Reihenhaus oder eine Doppelhaushälfte, geben Sie bitte „1 Wohnung“ an. Verfügt Ihr Haus zusätzlich über eine Einliegerwohnung, geben Sie bitte „2 Wohnungen“ an.

Siehe auch S. 57: 2 „Wohnung“.

- 1 Wohnung ..... 1 ☐
- 2 Wohnungen ..... 2 ☐
- 3 oder 4 Wohnungen ..... 3 ☐
- 5 oder 6 Wohnungen ..... 4 ☐
- 7 bis 9 Wohnungen ..... 5 ☐
- 10 bis 20 Wohnungen ..... 6 ☐
- 21 Wohnungen oder mehr ..... 7 ☐

25 In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?

Es gilt das **Jahr der Baufertigstellung**. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Haus gilt das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes.

- Vor 1919 ..... 1 ☐
- Von 1919 bis 1948 ..... 2 ☐
- Von 1949 bis 1978 ..... 3 ☐
- Von 1979 bis 1990 ..... 4 ☐
- Von 1991 bis 2000 ..... 5 ☐
- Von 2001 bis 2010 ..... 6 ☐
- Von 2011 bis 2019 ..... 7 ☐
- 2020 oder später ..... 10 ☐

26 Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/des Einfamilienhauses?

Zur Wohnfläche gehören auch Küche, Bad, Toilette, Flur, Mansarde, anrechenbare Balkonfläche, untervermietete Räume.

Nicht dazu gehören gewerblich genutzte Flächen.

Wenn Sie in einem Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung wohnen, berücksichtigen Sie bitte nur die selbst genutzte Fläche.

Siehe auch S. 57: 3 „Wohnfläche“.

Fläche in vollen Quadratmetern ..... ⌊_____⌋

27 Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?

Nicht zu den Wohnräumen gehören Küche, Bad, Toilette, Flur, Abstellräume, Balkone sowie gewerblich genutzte Räume.

Wenn Sie in einem Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung wohnen, zählen Sie bitte nur die selbst genutzten Wohnräume.

Anzahl der Räume ..... ⌊___⌋

28 Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?

Anzugeben ist das Einzugsjahr der Person, die am längsten in der Wohnung/in dem Einfamilienhaus wohnt.

Wenn Sie in einer Wohngemeinschaft leben, geben Sie bitte Ihr persönliches Einzugsjahr an.

Jahr des Einzugs ..... ⌊_____⌋

29 Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?

Der **Zugang zur Wohnung** ist die Strecke von der Straße bis zu Ihrer Wohnungstür. Dieser gilt auch als **stufen- bzw. schwellenlos**, wenn zur Überwindung von Stufen oder Schwellen Fahrstühle, Lifte, Rampen o. Ä. zur Verfügung stehen.

Ausreichend durchgangsbreit ist eine Tür bzw. ein Flur, wenn diese/-r auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator), einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen problemlos zu passieren ist bzw. eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 cm bzw. bei Fluren von 120 cm vorliegt.

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

Der Zugang zur Wohnung ist stufen- und schwellenlos möglich. ..... 1 ☐

Die Hauseingangstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite. ..... 2 ☐

Die Flure innerhalb des Gebäudes haben eine ausreichende Durchgangsbreite. ..... 3 ☐

Keines der genannten Merkmale trifft auf das Gebäude zu. ..... 8 ☐

30 Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?

i Die **Durchgangsbreite oder der Bewegungsraum** ist **ausreichend**, wenn die Durchgänge oder Räume auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator) oder in einem Rollstuhl genutzt werden können bzw. eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 cm bzw. bei Fluren von 120 cm vorliegt. Beziehen Sie sich dafür auf Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus im leergeräumten Zustand.

In mehrgeschossigen Wohnungen/Häusern gelten Wohnräume als stufenlos zu erreichen, wenn ein Treppenlift, Senkrechtlift, Aufzug o. Ä. existiert.

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

- Es existieren keine Schwellen oder Bodenunebenheiten, die höher als 2 cm sind (auch nicht beim Zugang zu Balkon, Terrasse o. Ä.). ..... 1 ☐
- Alle Räume sind stufenlos erreichbar. ..... 2 ☐
- Die Wohnungstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite. ..... 3 ☐
- Alle Raumtüren haben eine ausreichende Durchgangsbreite. ..... 4 ☐
- Alle Flure sind ausreichend breit. ..... 5 ☐
- Der Bewegungsraum entlang der Küchenzeile ist ausreichend. ..... 6 ☐
- Es gibt ausreichend Bewegungsraum im Bad bzw. Sanitärbereich. ..... 10 ☐
- Der Einstieg zur Dusche ist ebenerdig. ..... 12 ☐
- Keines der genannten Merkmale trifft auf meine Wohnung zu. ..... 8 ☐

31 Wie werden die Wohnräume beheizt?

i Siehe auch S. 57: 4 „Beheizung der Wohnräume“.

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

- Fernheizung ..... 1 ☐
- Zentralheizung (Blockheizung) ..... 2 ☐
- Etagenheizung (z. B. Gastherme) ..... 3 ☐
- Einzel- oder Mehrraumöfen, Elektrospeicher bzw. Nachtspeicheröfen ..... 4 ☐

32 Welche Energieart wird für die Beheizung Ihrer Wohnräume genutzt?

Überwiegend genutzte Energieart
Ziffer aus Liste 32 ..... ⌊_⌋

Weitere genutzte Energiearten
Ziffer aus Liste 32 ..... ⌊_⌋ ⌊_⌋ ⌊_⌋ ⌊_⌋

Keine weiteren genutzten Energiearten ..... 8 ☐

33 Welche Energieart wird für Ihre Warmwasserversorgung genutzt?

Überwiegend genutzte Energieart
Ziffer aus Liste 32 ..... ⌊_⌋

Weitere genutzte Energiearten
Ziffer aus Liste 32 ..... ⌊_⌋ ⌊_⌋ ⌊_⌋ ⌊_⌋

Keine weiteren genutzten Energiearten ..... 8 ☐

Liste 32

Fernwärme (bei Fernheizung)	1	Holz, Holzpellets	10
Gas	2	Biomasse (außer Holz), Biogas	12
Elektrizität, Strom (ohne Wärmepumpe)	3	Sonnenenergie (Solarkollektoren)	13
Heizöl	4	Erd- oder andere Umweltwärme, Abwärme (z. B. Wärmepumpe, -tauscher)	14
Briketts, Braunkohle	5		
Koks, Steinkohle	6		

34 Bewohnen Sie die Wohnung/das Einfamilienhaus als …?

Eigentümer/-innen eines Mehrfamilienhauses, die eine Wohnung des Gebäudes selbst bewohnen und den Rest vermieten, kreuzen bitte „(Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes“ an.

Bewohner/-innen einer Genossenschaftswohnung kreuzen bitte Haupt- bzw. Untermieter/-in an.

Besitzen Sie ein **Wohnungsrecht,** dann kreuzen Sie bitte „Sonstiges (z. B. mietfreie Überlassung o. Ä.)“ an.

Eine **mietfreie Überlassung** liegt vor, wenn an den/die Eigentümer/-in keine Zahlungen geleistet werden müssen, bis auf Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Eine **mietfreie Überlassung trifft nicht zu**, wenn die Miete von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für Kinder) gezahlt wird.

(Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes ..... 1 ☐

(Mit-)Eigentümer/-in der Wohnung ..... 2 ☐

Hauptmieter/-in ..... 3 ☐

Untermieter/-in ..... 4 ☐ → 36

Sonstiges (z. B. mietfreie Überlassung o. Ä.) ..... 5 ☐

35 Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?

i Hierzu zählen die Abzahlung von Hypotheken und die Rückzahlung von Bauspardarlehen für die selbst bewohnte Wohnung/die selbst bewohnte Fläche in Ihrem Haus. Nicht darunter fallen Kredite zur Instandhaltung der Immobilie.

Ja ..... 1 ☐ → 43

Nein ..... 8 ☐

36 Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?

i **Erb- und Wohnungseigentümergemeinschaften** sind als Privatpersonen einzutragen.

Zu den **privatwirtschaftlichen Unternehmen** zählen z. B. Immobilienunternehmen, privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften oder andere Unternehmen (Firmenwohnungen).

Die Kommune, Bund, Land, Kirche oder andere öffentliche Institutionen sind als Eigentümer anzugeben, wenn sie mehr als 50 % der Wohnung/des Hauses bzw. des im Mietvertrag als Eigentümer genannten Unternehmens halten.

Eine oder mehrere Privatpersonen ..... 1 ☐

Ein privatwirtschaftliches Unternehmen ..... 2 ☐

Die Kommune, Bund, Land, Kirche oder andere öffentliche Institutionen ..... 3 ☐

Eine Wohnungsgenossenschaft, Baugenossenschaft, ein Bauverein ..... 4 ☐

37 Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung?

i Verwenden Sie bitte zur Beantwortung dieser und der folgenden Fragen Ihren Mietvertrag und Ihre Nebenkostenabrechnung.

In Wohngemeinschaften (WG) gibt jedes WG-Mitglied den Betrag an, den sie/er selbst anteilig bezahlt.

Siehe auch S. 57:
5 „Hauptmieter/-in mit Untervermietung“ und
6 „Übernahme der Miete bei Hartz IV-Empfängerinnen/Hartz IV-Empfängern“.

Volle Euro

Monatlicher Gesamtbetrag ..... ⌊ ⌋

38 Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung Nebenkosten?

i Zu den Nebenkosten zählen umgelegte Kosten für die Heizung, (Warm-)Wasserversorgung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Haus- und Hausmeisterservice, Hausverwaltung, Gartenpflege, Treppenhausbeleuchtung/-reinigung, Aufzug, Kabelanschluss, Grundsteuer, Gebäudeversicherung.

Hierzu zählen **nicht** Telefon- und Rundfunkgebühren sowie Mieten für Garagen oder Einstellplätze.

Ja ..... 1 ☐

Ja, aber die Nebenkosten sind nicht ausgewiesen. ..... 7 ☐ → 42

Nein ..... 8 ☐

39 Wie hoch sind diese monatlichen Nebenkosten?

Monatsbetrag ..... Volle Euro

40 Wie hoch sind davon die monatlichen Betriebskosten (Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)?

Monatsbetrag ..... Volle Euro

41 Wie hoch sind davon die monatlichen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser?

Monatsbetrag ..... Volle Euro

42 Haben Sie zusätzliche Wohnkosten, die nicht an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?

i Dies umfasst direkt an Versorger gezahlte Kosten für Strom, Gas und Wasser sowie werterhaltende Instandhaltungskosten bzw. (kleinere) Reparaturen, die nicht durch den Vermieter übernommen wurden.

Rechnen Sie bitte alle Ausgaben in monatliche Beträge um und summieren Sie anschließend die Monatsbeträge.

Ja, und zwar in Höhe eines durchschnittlichen Monatsbetrages von ..... Volle Euro

Nein ..... 8 ☐

43 Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

- Ja, Wohngeld in Form von Miet- oder Lastenzuschuss ..... 1 ☐
- Ja, Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II-Bezugs (Hartz IV) ..... 2 ☐
- Ja, Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ..... 3 ☐
- Nein, der Haushalt bezieht derzeit keine staatlichen Leistungen für die Wohnkosten. ..... 8 ☐

Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

44 Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

ℹ Gemeint ist die Möglichkeit, **zu Hause** ins Internet zu gelangen. Der Zugang zum Internet kann dabei sowohl über stationäre (z. B. Desktop-Computer) als auch über mobile Endgeräte (z. B. Smartphone) erfolgen.

- Ja ..... 1 ☐
- Nein ..... 8 ☐ → 46
- Ich weiß es nicht. ..... 7 ☐

45 Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?

ℹ Wenn Ihr Haushalt über mehrere Internetanschlüsse verfügt, beziehen Sie bitte Ihre Angabe auf den Internetanschluss mit der höchsten Datenübertragungsrate.

- 1 bis 6 Mbit/s ..... 1 ☐
- Über 6 bis 16 Mbit/s ..... 2 ☐
- Über 16 bis 30 Mbit/s ..... 3 ☐
- Über 30 bis 50 Mbit/s ..... 4 ☐
- Über 50 bis 100 Mbit/s ..... 5 ☐
- Über 100 bis 200 Mbit/s ..... 6 ☐
- Über 200 bis 400 Mbit/s ..... 10 ☐
- Über 400 bis 1000 Mbit/s ..... 11 ☐
- Über 1000 Mbit/s ..... 12 ☐

Kindertagesbetreuung

46 Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

- Ja ☐
- Nein ☐ → 49

47 Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Tagesmutter/Tagesvater	2	☐	☐	☐	☐	☐
Au-Pair, Babysitter/-in	3	☐	☐	☐	☐	☐
Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Verwandte, Freunde, Nachbarn	6	☐	☐	☐	☐	☐
Keine der genannten Kategorien trifft zu.	7	☐ → 49	☐ → 49	☐ → 49	☐ → 49	☐ → 49

48 Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Tagesmutter/Tagesvater	2	☐	☐	☐	☐	☐
Au-Pair, Babysitter/-in	3	☐	☐	☐	☐	☐
Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Verwandte, Freunde, Nachbarn	6	☐	☐	☐	☐	☐
Keine der genannten Kategorien trifft zu.	7	☐	☐	☐	☐	☐

Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

49 Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn
- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht mehr zum Staatsgebiet von Deutschland gehört (z. B. Breslau vor 1945);
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B., wenn die Person im Zeitraum von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 51	☐ → 51	☐ → 51	☐ → 51	☐ → 51

50 Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Der Begriff „heutiges Staatsgebiet" meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 54	☐ → 54	☐ → 54	☐ → 54	☐ → 54
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

51 In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

52 Wann sind Sie (erstmals) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Siehe auch S. 57: 7 : „Heutiges Staatsgebiet".

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Jahr					

53 Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden	1	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden	2	☐	☐	☐	☐	☐
Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung	3	☐	☐	☐	☐	☐
Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl	6	☐	☐	☐	☐	☐
EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland	7	☐	☐	☐	☐	☐
Ruhestand	8	☐	☐	☐	☐	☐
Anderer Hauptgrund	9	☐	☐	☐	☐	☐

54 Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ich spreche zu Hause nur Deutsch.	1	☐ → 56	☐ → 56	☐ → 56	☐ → 56	☐ → 56
Ich spreche zu Hause Deutsch und mindestens eine andere Sprache.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ich spreche zu Hause nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.	3	☐	☐	☐	☐	☐

55 Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Albanisch	1	☐	☐	☐	☐	☐
Arabisch	2	☐	☐	☐	☐	☐
Bosnisch	3	☐	☐	☐	☐	☐
Bulgarisch	4	☐	☐	☐	☐	☐
Chinesisch	5	☐	☐	☐	☐	☐
Dänisch	6	☐	☐	☐	☐	☐
Deutsch	7	☐	☐	☐	☐	☐
Englisch	8	☐	☐	☐	☐	☐
Französisch	9	☐	☐	☐	☐	☐
Griechisch	10	☐	☐	☐	☐	☐
Italienisch	11	☐	☐	☐	☐	☐
Kroatisch	12	☐	☐	☐	☐	☐
Kurdisch	13	☐	☐	☐	☐	☐
Mazedonisch	14	☐	☐	☐	☐	☐
Niederländisch	15	☐	☐	☐	☐	☐
Paschtu	16	☐	☐	☐	☐	☐
Persisch	17	☐	☐	☐	☐	☐
Polnisch	18	☐	☐	☐	☐	☐
Portugiesisch	19	☐	☐	☐	☐	☐
Rumänisch	20	☐	☐	☐	☐	☐
Russisch	21	☐	☐	☐	☐	☐
Serbisch	22	☐	☐	☐	☐	☐
Spanisch	23	☐	☐	☐	☐	☐
Türkisch	24	☐	☐	☐	☐	☐
Ungarisch	25	☐	☐	☐	☐	☐
Vietnamesisch	26	☐	☐	☐	☐	☐
Eine andere in Europa gesprochene Sprache	27	☐	☐	☐	☐	☐
Eine andere in Afrika gesprochene Sprache	28	☐	☐	☐	☐	☐
Eine andere in Asien gesprochene Sprache	29	☐	☐	☐	☐	☐
Eine sonstige Sprache	30	☐	☐	☐	☐	☐

56 Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 58	☐ → 58	☐ → 58	☐ → 58	☐ → 58

57 In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Jahr					

58 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit	1	☐ → 63	☐ → 63	☐ → 63	☐ → 63	☐ → 63
Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine weitere (ausländische) Staatsangehörigkeit	2	☐ → 62	☐ → 62	☐ → 62	☐ → 62	☐ → 62
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

59 Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Besitzen Sie keine Staatsangehörigkeit, geben Sie bitte „staatenlos" an.

Person 1	
Person 2	
Person 3	
Person 4	
Person 5	

60 Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72

61 Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Person 1	
Person 2	
Person 3	
Person 4	
Person 5	

→ 72

62 Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

63 Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?

i Siehe auch S. 58: 3 „Staatsangehörigkeit“.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
1 Durch Geburt	→ 66	→ 66	→ 66	→ 66	→ 66
2 Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung	→ 72	→ 72	→ 72	→ 72	→ 72
3 Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung					
4 Durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler/-in)					
5 Durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil	→ 72	→ 72	→ 72	→ 72	→ 72

64 Wann wurden Sie eingebürgert?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Jahr					

65 Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

i Möglich sind auch Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Staaten Jugoslawien, Serbien und Montenegro, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Waren Sie vor der Einbürgerung staatenlos, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

→ 72

66 Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

i Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	→ 69	→ 69	→ 69	→ 69	→ 69
Nein					

67 Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

ℹ Siehe auch S. 57: 7 „Heutiges Staatsgebiet“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, im Jahr		☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐
Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐	☐	☐	☐	☐

68 Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

ℹ Siehe auch S. 58: 8 „Staatsangehörigkeit“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, durch Geburt	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als (Spät-)Aussiedlerin ohne Einbürgerung	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedlerin)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil	5	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.	6	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐	☐	☐	☐	☐

69 Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

ℹ Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72	☐ → 72
Nein	☐	☐	☐	☐	☐

70 Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

ℹ Siehe auch S. 57: 7 „Heutiges Staatsgebiet“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, im Jahr		☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐
Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐	☐	☐	☐	☐

71 Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

ℹ Siehe auch S. 58: 8 „Staatsangehörigkeit“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, durch Geburt	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als (Spät-)Aussiedler ohne Einbürgerung	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als (Spät-)Aussiedler mit Einbürgerung	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil	5	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.	6	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐	☐	☐	☐	☐

72 Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

ℹ Siehe auch S. 57: 7 „Heutiges Staatsgebiet“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74	☐ → 74

73 In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

Person 1	
Person 2	
Person 3	
Person 4	
Person 5	

74 Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

ℹ Siehe auch S. 57: 7 „Heutiges Staatsgebiet“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß es nicht.	7	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76	☐ → 76

75 In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

Person 1	
Person 2	
Person 3	
Person 4	
Person 5	

Besuch von Schule oder Hochschule

76 Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

i Wenn es nur für einen Teil des Zeitraums zutraf, kreuzen Sie bitte trotzdem „Ja“ an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82

77 Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein, wegen Übergangs in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung, (Semester-) Ferien, Praxisphase im Betrieb, Studium oder Schulbesuch im Ausland, Krankheit, Mutterschutz	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein, aus anderen Gründen	8	☐	☐	☐	☐	☐

78 Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?

Allgemeinbildende Schulen		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Grundschule	1	☐	☐	☐	☐	☐
Orientierungsstufe 5./6. Klasse (z. B. an Grund- oder weiterführenden Schulen, Förderstufe)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Förderschule, Sonderschule, Sonderpädagogische Förderung	3	☐	☐	☐	☐	☐
Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundarschule, Regionale Schule, Gemeinschaftsschule)	4	☐	☐	☐	☐	☐
Hauptschule, Abendhauptschule	5	☐	☐	☐	☐	☐
Realschule, Abendrealschule	6	☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtschule	7	☐	☐	☐	☐	☐
Waldorfschule	8	☐	☐	☐	☐	☐
Gymnasium	9	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium	10	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82
Abendgymnasium, Kolleg	11	☐	☐	☐	☐	☐

Weitere Schulen finden Sie auf der nächsten Seite.

noch:

78 Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Berufliche Schule, die zur mittleren Reife führt (z. B. Berufsfachschule)	12	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt						
Fachoberschule	13	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsfachschule	14	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsoberschule, Technische Oberschule	15	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliche Schulen						
Berufsvorbereitungsjahr	16	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsgrundbildungsjahr	17	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82
Berufsschule	18	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt	19	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe						
einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)	20	☐	☐	☐	☐	☐
zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)	21	☐	☐	☐	☐	☐
dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)	22	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen	23	☐	☐	☐	☐	☐
Meisterausbildung an Fachschulen	24	☐ → 80	☐ → 80	☐ → 80	☐ → 80	☐ → 80
Fachschule unter anderem für Techniker/-innen, Betriebswirtinnen/Betriebswirte	25	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82
Fachakademie (nur in Bayern)	26	☐	☐	☐	☐	☐
Hochschulen						
Berufsakademie	27	☐	☐	☐	☐	☐
Verwaltungsfachhochschule	28	☐	☐	☐	☐	☐
Fachhochschule (auch Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg und Thüringen)	29	☐ → 81	☐ → 81	☐ → 81	☐ → 81	☐ → 81
Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)	30	☐	☐	☐	☐	☐
Promotionsstudium	31	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82

79 Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Klassenstufe 1 bis 4	1	☐	☐	☐	☐	☐
Klassenstufe 5 bis 9/10	2	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82	☐ → 82
Gymnasiale Oberstufe	3	☐	☐	☐	☐	☐

80 **Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?**

ℹ Gemeint sind hier Ausbildungen zum **Meister an Fachschulen**, wie z. B. Tischlermeister/-in, Friseurmeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Meister/-in der Hauswirtschaft, Installateur- und Heizungsbauermeister/-in oder Ähnliches.

Person 1 .....
Person 2 .....
Person 3 .....
Person 4 .....
Person 5 .....

→ 82

81 **Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?**

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Bachelor	1	☐	☐	☐	☐	☐
Master	2	☐	☐	☐	☐	☐
Diplom und vergleichbare Studiengänge	3	☐	☐	☐	☐	☐

82 **Sind Sie 15 Jahre oder älter?**

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	☐ → 163	☐ → 163	☐ → 163	☐ → 163	☐ → 163

Beschäftigungssituation in der Berichtswoche

83 **Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.**

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

84 **Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?**

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

85 **Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind z. B. Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.**

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 87	☐ → 87	☐ → 87	☐ → 87	☐ → 87
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

86 **Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.**

i Es geht z. B. um Tätigkeiten, wie ...

- Bedienung, Servicekraft oder Aushilfe in einer Bar, einem Restaurant oder Hotel
- Haushaltshilfe oder Reinigungskraft
- Fahrer/-in bei einem Lieferservice für Restaurants, Onlineshops oder als Paketbotin/Paketbote
- Babysitter/-in
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Verteilen von Werbung oder kostenlosen Zeitungen
- Hostess/Gentleman Host
- Nachhilfestunden
- Helfer/-in im Renovierungs- oder Baubereich (mit Tätigkeiten wie z. B. Streichen, Tapezieren, Verputzen, Elektrik, Sanitär)
- Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken- und Baumpflege, etc.)
- Erntehelfer/-in
- Analysen oder Berichte erstellen, wissenschaftliche Arbeiten
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Buchhalterische Tätigkeiten
- Übersetzer/-in
- Trainer/-in in Sportvereinen
- Aushilfe im Bereich „Security“ oder im Sicherheitsdienst
- Freiberufler/-in über Online-Plattformen
- Artist/-in oder Künstler/-in
- Blogger/-in, Influencer/-in oder Erstellen sonstiger Online-Inhalte gegen Bezahlung
- Betreuung von Haustieren
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Sonstiges

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Nein	8	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137

87 Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Siehe auch S. 58:
9 „Altersteilzeit“ und
10 „Pflegezeitgesetz/Familienpflegezeitgesetz“.

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Urlaub, Sonderurlaub	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)	3	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Mutterschutz	4	☐	☐	☐	☐	☐
Altersteilzeit	5	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliche Aus- und Weiterbildung	6	☐	☐	☐	☐	☐
Elternzeit	7	☐	☐	☐	☐	☐
Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	8	☐	☐	☐	☐	☐
Nebensaison	9	☐ → 90	☐ → 90	☐ → 90	☐ → 90	☐ → 90
Streik, Aussperrung	10	☐	☐	☐	☐	☐
Schlechtwetterlage	11	☐	☐	☐	☐	☐
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	12	☐ → 89	☐ → 89	☐ → 89	☐ → 89	☐ → 89
Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch	13	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	14	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Gründe	15	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.	16	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137	☐ → 137

88 Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐
Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r, Freiberufler/-in	9	☐	☐	☐	☐	☐

89 Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
3 Monate oder weniger	1	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91	☐ → 91
Länger als 3 Monate	8	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138

90 Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138	☐ → 138

Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

91 Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?

ℹ Wenn Sie **mehrere Tätigkeiten** ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Siehe auch S. 58: 11 „Zuordnung der Tätigkeit“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in						
ohne Beschäftigte	1	☐	☐	☐	☐	☐
mit Beschäftigten	2	☐	☐	☐	☐	☐
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	3	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93
Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in	4	☐	☐	☐	☐	☐
Angestellte/-r (ohne Auszubildende)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeiter/-in (ohne Auszubildende), Heimarbeiter/-in	6	☐	☐	☐	☐	☐
In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung	7	☐	☐	☐	☐	☐
Beamtenanwärter/-in	8	☐	☐	☐	☐	☐
Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum	9	☐	☐	☐	☐	☐
Zeit-, Berufssoldat/-in	10	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93	☐ → 93
Im freiwilligen Wehrdienst	11	☐	☐	☐	☐	☐
Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)	12	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job	13	☐	☐	☐	☐	☐

92 Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

ℹ Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger	2	☐	☐	☐	☐	☐

93 Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

i Wenn Sie **mehrere Tätigkeiten** ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Siehe auch S. 58: 12 „Geringfügige Beschäftigung“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, ein 450-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 450 Euro pro Monat)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit ALG II)	3	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

94 Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Regelmäßig	1	☐	☐	☐	☐	☐
Unregelmäßig, gelegentlich	2	☐	☐	☐	☐	☐
Saisonal begrenzt	3	☐	☐	☐	☐	☐

Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

freiwillig

95 Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.

i Z. B.
- Verkauf von Kleidung
- Kinder an der Grundschule unterrichten
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
- Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
- Beton, Gips und Mörtel mischen
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

96 Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

i Z. B.
- Modeverkäufer/-in
- Grundschullehrer/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Bauingenieur/-in
- Elektronikmechaniker/-in
- Bauhilfsarbeiter/-in
- Krankenpfleger/-in

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

97 Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

98 Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Beschäftigte anleiten	1	☐	☐	☐	☐	☐
Beschäftigte beaufsichtigen	2	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeit verteilen	3	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsergebnisse kontrollieren	4	☐	☐	☐	☐	☐
Keiner der genannten Aufgabenbereiche	8	☐	☐	☐	☐	☐

99 Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

Wenn der Betrieb **mehrere Niederlassungen** hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens.

Bei **Zeit- oder Leiharbeit** tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

Bitte geben Sie den **Wirtschaftszweig**/die **Branche** so genau wie möglich an, z. B.
- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
- Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
- Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
- Softwareentwicklung (nicht: IT)

Siehe auch S. 59:
13 „Betrieb (örtliche Niederlassung)“.

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

100 Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebes in die ausgeklappte Lasche auf Seite 2.

Name und Anschrift des Betriebs dienen ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und werden nicht gespeichert.

101 Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr.

Wenn Sie in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn arbeiten oder in einer Kirche beschäftigt sind, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

102 Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Wenn Sie selbstständig sind und mehrere Betriebe/Niederlassungen haben, beziehen Sie Ihre Angaben zur Betriebsgröße auf den Betrieb mit den meisten Beschäftigten.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Bis 10 Personen	1	☐	☐	☐	☐	☐
11 bis 19 Personen	2	☐	☐	☐	☐	☐
20 bis 49 Personen	3	☐	☐	☐	☐	☐
50 bis 249 Personen	4	☐ → 104	☐ → 104	☐ → 104	☐ → 104	☐ → 104
250 bis 499 Personen	5	☐	☐	☐	☐	☐
500 Personen oder mehr	6	☐	☐	☐	☐	☐

103 Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Personen	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋

Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

104 Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/ Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Wenn Sie **Selbstständige/-r** oder **Freiberufler/-in** sind und Ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in ein **neues Arbeitsverhältnis** beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen sind, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Ein **Arbeitsplatzwechsel** liegt auch dann vor, wenn Sie von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit wechseln und umgekehrt.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

105 Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?

Hierzu zählt auch ein Berufswechsel ohne Umschulung.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit

106 Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

ℹ Wenn Sie **mehrere Tätigkeiten** ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Wenn Sie in **Altersteilzeit** sind, kreuzen Sie bitte die zutreffende Arbeitszeit vor dem Beginn der Altersteilzeit an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Vollzeittätigkeit	1	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109
Teilzeittätigkeit	2	☐	☐	☐	☐	☐

107 Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	1	☐	☐	☐	☐	☐
Schulausbildung, Studium, sonstige Aus- bzw. Fortbildung	2	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Krankheit, Unfallfolgen	3	☐	☐	☐	☐	☐
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung	4	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109
Betreuung von Kindern	5	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von Menschen mit Behinderung	6	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von pflegebedürftigen Personen	7	☐	☐	☐	☐	☐
Andere familiäre Gründe	9	☐	☐	☐	☐	☐
Andere persönliche Gründe	10	☐	☐	☐	☐	☐
Ich möchte Teilzeit arbeiten.	11	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109	☐ → 109
Anderer Hauptgrund	12	☐	☐	☐	☐	☐

108 Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.	1	☐	☐	☐	☐	☐
Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.	4	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Gründe sind ausschlaggebend.	9	☐	☐	☐	☐	☐

109 Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 111	☐ → 111	☐ → 111	☐ → 111	☐ → 111

110 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?

ℹ Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 38,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋ → 115	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋ → 115	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋ → 115	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋ → 115	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋ → 115

111 Haben Sie für Ihre Tätigkeit einen Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

112 Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

ℹ Ein Ausbildungsvertrag gilt als befristet.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, befristet	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein, unbefristet	8	☐	☐	☐	☐	☐

113 Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

114 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

ℹ Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Siehe auch S. 59: 14 „Bereitschaftszeiten“.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 40,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋

115 Gab es in der Berichtswoche einen Tag oder mehrere Tage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 117	☐ → 117	☐ → 117	☐ → 117	☐ → 117

116 Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?

ℹ Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Tage	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐

117 Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 119	☐ → 119	☐ → 119	☐ → 119	☐ → 119

118 Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

ℹ Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Tage	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐

119 Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 121	☐ → 121	☐ → 121	☐ → 121	☐ → 121

120 Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

ℹ Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Tage	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐

121 Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

ℹ Die **tatsächliche Arbeitszeit** kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, z. B. wegen Überstunden, Urlaubstagen, Sonderschichten, Feiertagen, Krankheit oder Ähnlichem.

Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, mobile Arbeitszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil Ihrer Erwerbstätigkeit sind.

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bitte eine „0“ ein.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 28,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐	☐☐,☐

Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs

122 Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

ℹ Auch eine weitere Tätigkeit als Selbstständige/-r oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r zählt als solche.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, ich hatte 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, ich hatte mehr als 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 132	☐ → 132	☐ → 132	☐ → 132	☐ → 132

123 Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

ℹ Sollten Sie **mehrere weitere Tätigkeiten** haben, berücksichtigen Sie bei den folgenden Fragen die weitere Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Siehe auch S. 58: 12 „Geringfügige Beschäftigung“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, ein 450-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 450 Euro pro Monat)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit ALG II)	3	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

124 Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Regelmäßig	1	☐	☐	☐	☐	☐
Unregelmäßig, gelegentlich	2	☐	☐	☐	☐	☐
Saisonal begrenzt	3	☐	☐	☐	☐	☐

125 Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

ℹ Siehe auch S. 58: 11 „Zuordnung der Tätigkeit“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in						
ohne Beschäftigte	1	☐	☐	☐	☐	☐
mit Beschäftigten	2	☐	☐	☐	☐	☐
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	3	☐	☐	☐	☐	☐
Beamtin/Beamter, Richter/-in	4	☐	☐	☐	☐	☐
Angestellte/-r	5	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in	6	☐	☐	☐	☐	☐

freiwillig

126 Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.

i Z. B.
– Verkauf von Kleidung
– Kinder an der Grundschule unterrichten
– Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
– Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
– Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
– Beton, Gips und Mörtel mischen
– Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

127 Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?

i Z. B.
– Modeverkäufer/-in
– Grundschullehrer/-in
– Reiseverkehrskaufmann/-frau
– Bauingenieur/-in
– Elektronikmechaniker/-in
– Bauhilfsarbeiter/-in
– Krankenpfleger/-in

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

128 Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

129 Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

i Wenn der Betrieb **mehrere Niederlassungen** hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens.

Bei **Zeit- oder Leiharbeit** tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

Bitte geben Sie den **Wirtschaftszweig**/ die **Branche** so genau wie möglich an, z. B.
- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
- Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
- Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
- Softwareentwicklung (nicht: IT)

Siehe auch S. 59:
13 „Betrieb (örtliche Niederlassung)“.

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

130 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

i Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 10,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣

131 Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bei der Stundenzahl bitte eine „0“ ein.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 9,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣	␣␣,␣

Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

132 Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

ℹ Zur **Wochenarbeitszeit** zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Beibehalten	1	☐ → 136	☐ → 136	☐ → 136	☐ → 136	☐ → 136
Erhöhen	2	☐	☐	☐	☐	☐
Verringern	3	☐ → 135	☐ → 135	☐ → 135	☐ → 135	☐ → 135

133 Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ausschließlich durch mehr Stunden in der/den derzeitigen Tätigkeit/-en	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ausschließlich durch Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlichen Tätigkeit/-en	2	☐	☐	☐	☐	☐
Ausschließlich durch Wechsel zu einer Tätigkeit mit mehr Stunden	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten	5	☐	☐	☐	☐	☐
Durch eine Kombination der oben genannten Möglichkeiten	4	☐	☐	☐	☐	☐

134 Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche:
Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

135 Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

ℹ Zur **Wochenarbeitszeit** zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 32,5).

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Stunden	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋	⌊_⌊_⌋,⌊_⌋

136 Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

i **Die Suche nach Tätigkeiten umfasst** jede Suche nach einer bezahlten Arbeit, einschließlich Neben- und Mini-Jobs, selbstständige, freiberufliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in geringem Umfang.

Formen der Suche sind z. B. das Durchsehen von Stellenanzeigen in der Zeitung oder im Internet, das gezielte Achten auf Aushänge, die Nachfrage bei Bekannten und Verwandten.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 162	☐ → 162	☐ → 162	☐ → 162	☐ → 162
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

137 Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

ℹ Personen im Ruhestand und ehemalige Auszubildende kreuzen bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt **länger als 3 Monate** gearbeitet haben. Ehemalige mithelfende Familienangehörige kreuzen bitte „Ja“ an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 148	☐ → 148	☐ → 148	☐ → 148	☐ → 148

138 Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate gearbeitet?

ℹ Falls Sie mehrmals für einen kürzeren Zeitraum gegen Bezahlung gearbeitet haben (z. B. Saisonarbeit oder als studentische Hilfskraft), geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate tätig waren.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

139 Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Arbeitsmarktbezogene Gründe						
Entlassung (auch Betriebsauflösung)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags	2	☐	☐	☐	☐	☐
Verkauf oder Schließung des eigenen Unternehmens	3	☐	☐	☐	☐	☐
Familiäre Gründe						
Betreuung von Kindern	4	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von Menschen mit Behinderung	5	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von pflegebedürftigen Personen	6	☐	☐	☐	☐	☐
Andere familiäre Gründe	7	☐	☐	☐	☐	☐
Persönliche Gründe						
Eigene Kündigung	8	☐	☐	☐	☐	☐
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	9	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Krankheit, Unfallfolgen	10	☐	☐	☐	☐	☐
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung	11	☐	☐	☐	☐	☐
Ruhestand	12	☐	☐	☐	☐	☐
Andere persönliche Gründe	13	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Gründe						
Anderer Hauptgrund	14	☐	☐	☐	☐	☐

140 Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Monat	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐	☐☐
Jahr	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐	☐☐☐☐

141 Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

i Siehe auch S. 58: 11 „Zuordnung der Tätigkeit“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in						
ohne Beschäftigte	1	☐	☐	☐	☐	☐
mit Beschäftigten	2	☐	☐	☐	☐	☐
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	3	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143
Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in	4	☐	☐	☐	☐	☐
Angestellte/-r (ohne Auszubildende)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeiter/-in (ohne Auszubildende), Heimarbeiter/-in	6	☐	☐	☐	☐	☐
In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung	7	☐	☐	☐	☐	☐
Beamtenanwärter/-in	8	☐	☐	☐	☐	☐
Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum	9	☐	☐	☐	☐	☐
Zeit-, Berufssoldat/-in	10	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143	☐ → 143
Grundwehr-, Zivildienstleistender	11	☐	☐	☐	☐	☐
Im freiwilligen Wehrdienst	12	☐	☐	☐	☐	☐
Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)	13	☐	☐	☐	☐	☐

142 Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

i Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger	2	☐	☐	☐	☐	☐

freiwillig

143 Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.

i Z. B.
- Verkauf von Kleidung
- Kinder an der Grundschule unterrichten
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
- Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
- Beton, Gips und Mörtel mischen
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

144 Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

i Z. B.
- Modeverkäufer/-in
- Grundschullehrer/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Bauingenieur/-in
- Elektronikmechaniker/-in
- Bauhilfsarbeiter/-in
- Krankenpfleger/-in

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

145 Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

146 Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

Wenn der Betrieb **mehrere Niederlassungen** hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens.

Bei **Zeit- oder Leiharbeit** tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit ausgeübt haben.

Bitte geben Sie den **Wirtschaftszweig**/die **Branche** so genau wie möglich an, z. B.
- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
- Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
- Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
- Softwareentwicklung (nicht: IT)

Siehe auch S. 59:
13 „Betrieb (örtliche Niederlassung)“.

Person 1 .....

Person 2 .....

Person 3 .....

Person 4 .....

Person 5 .....

147 Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr.

Wenn Sie zuletzt in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn oder in der Kirche beschäftigt waren, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Arbeitsuche

148 Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden? Dazu gehört auch die Suche nach einer Arbeit mit wenigen Stunden oder Aktivitäten zur Gründung einer Firma.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 150	☐ → 150	☐ → 150	☐ → 150	☐ → 150

149 Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung	1	☐	☐	☐	☐	☐
Suche über private Arbeitsvermittlungen	2	☐	☐	☐	☐	☐
Stellenanzeigen aufgegeben	3	☐	☐	☐	☐	☐
Bewerbung auf Stellenanzeigen	4	☐	☐	☐	☐	☐
Bewerbungen auf nicht ausgeschriebene Stellen (Initiativbewerbung)	5	☐	☐	☐	☐	☐
Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Bekannten	6	☐	☐	☐	☐	☐
Durchsehen von Stellenanzeigen	7	☐	☐	☐	☐	☐
Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen	8	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160
Online-Lebensläufe einstellen oder aktualisieren	13	☐	☐	☐	☐	☐
Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen, Ausrüstungsgegenständen für eine selbstständige/ freiberufliche Tätigkeit	9	☐	☐	☐	☐	☐
Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel für eine selbstständige/ freiberufliche Tätigkeit	10	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Bemühungen für eine selbstständige/ freiberufliche Tätigkeit	11	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Bemühungen	12	☐	☐	☐	☐	☐

150 Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden und diese bereits begonnen.	1	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160
Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden, aber diese noch nicht begonnen.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein, ich habe in der Berichtswoche weder Arbeit gesucht noch gefunden.	8	☐ → 152	☐ → 152	☐ → 152	☐ → 152	☐ → 152

151 Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Innerhalb der nächsten 3 Monate nach der Berichtswoche	1	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160	☐ → 160
Erst später, also nach mehr als 3 Monaten nach der Berichtswoche	8	☐	☐	☐	☐	☐

152 Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

ℹ Gemeint sind hier auch Tätigkeiten, die nur wenige Stunden umfassen.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐ → 158	☐ → 158	☐ → 158	☐ → 158	☐ → 158

153 Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Keine passende Tätigkeit verfügbar	1	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155
Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet	2	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Krankheit, Unfallfolgen	3	☐	☐	☐	☐	☐
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung	4	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von Kindern	5	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von Menschen mit Behinderung	6	☐	☐	☐	☐	☐
Betreuung von pflegebedürftigen Personen	7	☐	☐	☐	☐	☐
Andere familiäre Verpflichtungen	8	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155	☐ → 155
Andere persönliche Verpflichtungen	9	☐	☐	☐	☐	☐
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	10	☐	☐	☐	☐	☐
Ruhestand	11	☐	☐	☐	☐	☐
Anderer Hauptgrund	12	☐	☐	☐	☐	☐

154 Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.	1	☐	☐	☐	☐	☐
Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.	2	☐	☐	☐	☐	☐
Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.	3	☐	☐	☐	☐	☐
Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.	4	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Gründe sind ausschlaggebend.	9	☐	☐	☐	☐	☐

155 Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162
Nein	8					

156 Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	1	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162
Eigene Krankheit, Unfallfolgen	2					
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung	3					
Betreuung von Kindern	4					
Betreuung von Menschen mit Behinderung	5					
Betreuung von pflegebedürftigen Personen	6					
Andere familiäre Verpflichtungen	7	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162
Andere persönliche Verpflichtungen	8					
Ruhestand	9					
Anderer Hauptgrund	10					

157 Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.	1	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162	→ 162
Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.	2					
Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.	3					
Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.	4					
Andere Gründe sind ausschlaggebend.	9					

158 Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

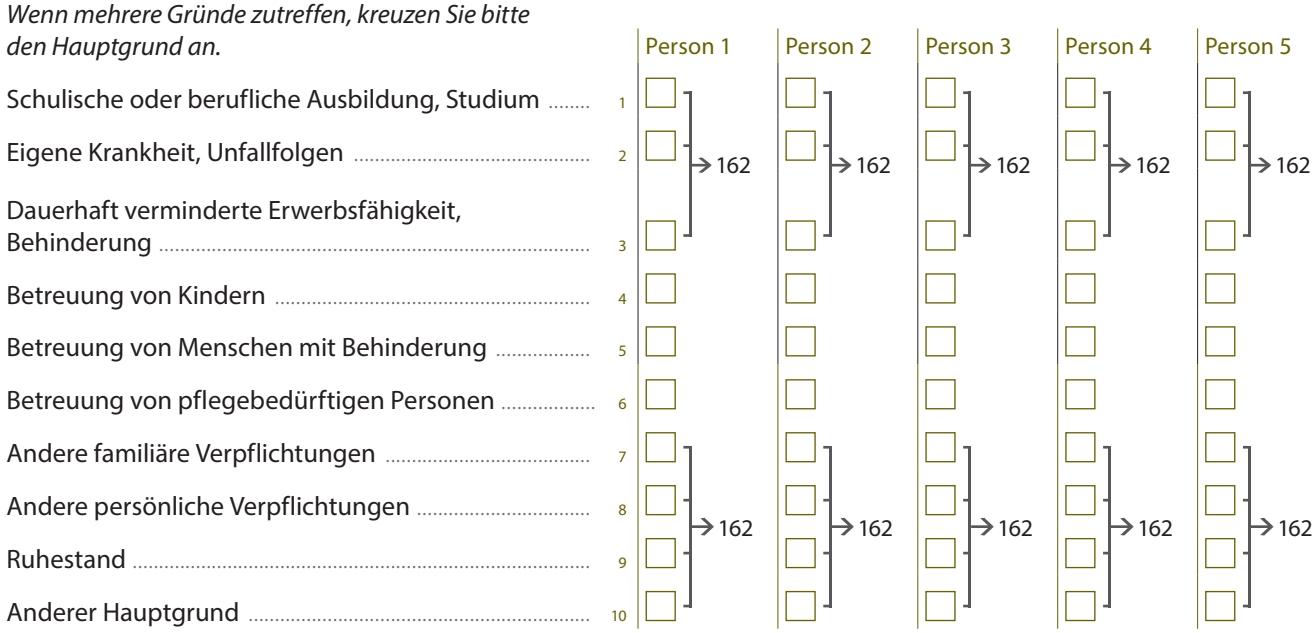

159 Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

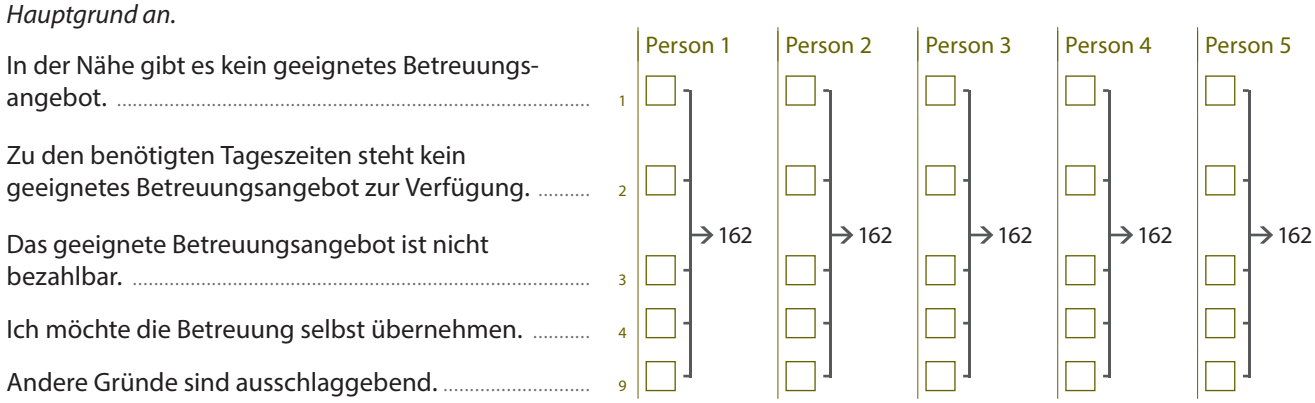

160 Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

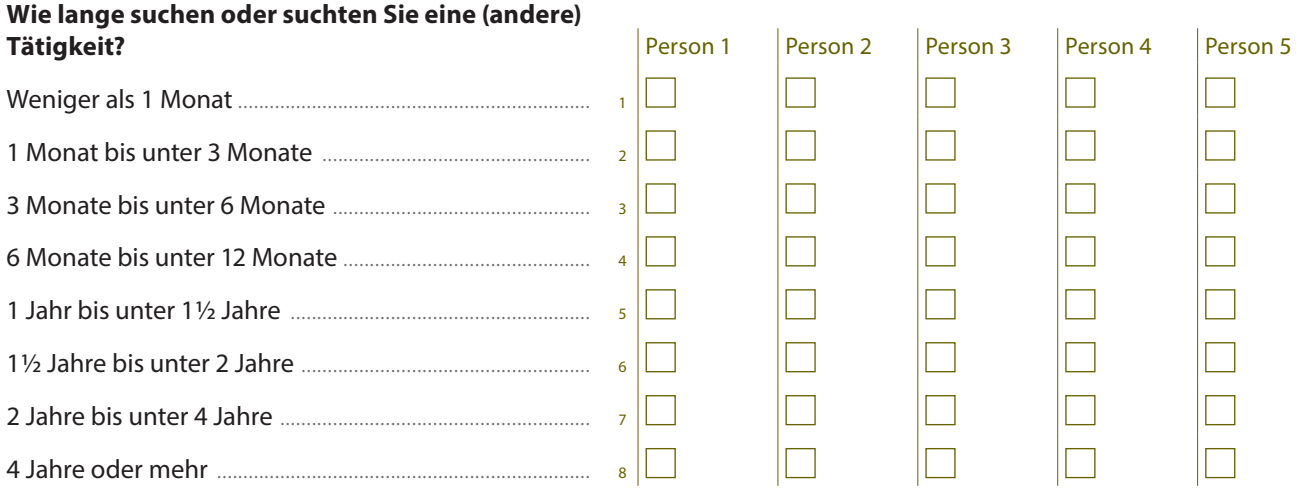

161 Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

162 Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?

i Siehe auch S. 58:
9 „Altersteilzeit“ und
10 „Pflegezeitgesetz/Familienpflegezeitgesetz“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in						
Elternzeit	1	☐	☐	☐	☐	☐
Altersteilzeit	2	☐	☐	☐	☐	☐
vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	3	☐	☐	☐	☐	☐
teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz	4	☐	☐	☐	☐	☐
Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) **nicht** in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung	5	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in						
ohne Beschäftigte	6	☐	☐	☐	☐	☐
mit Beschäftigten	7	☐	☐	☐	☐	☐
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	8	☐	☐	☐	☐	☐
Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst	9	☐	☐	☐	☐	☐
Schüler/-in, Student/-in	10	☐	☐	☐	☐	☐
Im Ruhestand oder im Vorruhestand	11	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitslos	12	☐	☐	☐	☐	☐
Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen	13	☐	☐	☐	☐	☐
Dauerhaft erwerbsunfähig	14	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	15	☐	☐	☐	☐	☐

163 Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Siehe auch S. 59:
15 „Überwiegender Lebensunterhalt“.

Überwiegender Lebensunterhalt: Ziffer aus der Liste 163	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋

Liste 163

Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1	Einkünfte von dem/von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen	14
Arbeitslosengeld I (ALG I)	2	Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten	9
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld	3	BAföG, Stipendium	10
Sozialhilfe, z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt	4	Asylbewerberleistungen	11
Rente, Pension	5	Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (Pflegegeld)	12
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk	6	Sonstige Unterstützungen, z. B. Vorruhestandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz, Corona-Hilfen	13
Elterngeld	7		
Einkünfte der Eltern	8		

164 Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das persönliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung.

Dazu zählen:

- Verdienste aus Haupt- und Nebentätigkeit/-en, Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Abfindungen, Bonuszahlungen)
- Renten, Pensionen
- Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Sozialhilfeleistungen
- Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Elterngeld, BAföG, Kinderbonus, Corona-Hilfen und sonstige öffentliche Zahlungen
- Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten
- weitere Einkünfte und Einnahmen (z. B. aus unternehmerischer Tätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden)

Siehe auch S. 59: 16 „Nettoeinkommen“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Persönliches Nettoeinkommen: Ziffer aus der Liste 164		⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋
Ich hatte kein Einkommen.	90	☐	☐	☐	☐	☐

Liste 164

Unter 250 Euro	1	3 000 bis unter 3 250 Euro	13
250 bis unter 500 Euro	2	3 250 bis unter 3 500 Euro	14
500 bis unter 750 Euro	3	3 500 bis unter 4 000 Euro	15
750 bis unter 1 000 Euro	4	4 000 bis unter 4 500 Euro	16
1 000 bis unter 1 250 Euro	5	4 500 bis unter 5 000 Euro	17
1 250 bis unter 1 500 Euro	6	5 000 bis unter 6 000 Euro	18
1 500 bis unter 1 750 Euro	7	6 000 bis unter 7 000 Euro	19
1 750 bis unter 2 000 Euro	8	7 000 bis unter 8 000 Euro	20
2 000 bis unter 2 250 Euro	9	8 000 bis unter 10 000 Euro	21
2 250 bis unter 2 500 Euro	10	10 000 bis unter 15 000 Euro	22
2 500 bis unter 2 750 Euro	11	15 000 bis unter 25 000 Euro	23
2 750 bis unter 3 000 Euro	12	25 000 Euro oder mehr	24

165 Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt.

	Monatsbetrag (Volle Euro)
Haushaltsnettoeinkommen	⌊_____⌋

Falls Sie keinen genauen Betrag angeben können, ordnen Sie bitte die Höhe Ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens einer der in der Liste 164 stehenden Größenklassen zu.

Ziffer aus der Liste 164 ⌊__⌋

166 Sind Sie 15 Jahre oder älter?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	☐ → Ende	☐ → Ende	☐ → Ende	☐ → Ende	☐ → Ende

Hier endet der Fragebogen für Personen unter 15 Jahren!

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

167 Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein/Noch nicht	8	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171

168 Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch	1	☐	☐	☐	☐	☐
Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss	2	☐	☐	☐	☐	☐
Polytechnische Oberschule der DDR						
mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	3	☐	☐	☐	☐	☐
mit Abschluss der 10. Klasse	4	☐	☐	☐	☐	☐
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	5	☐	☐	☐	☐	☐
Fachhochschulreife	6	☐	☐	☐	☐	☐
Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	7	☐	☐	☐	☐	☐
Förderschulabschluss	8	☐	☐	☐	☐	☐

169 Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Inland	1	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171	☐ → 171
Ausland	2	☐	☐	☐	☐	☐

170 Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Auf volle Jahre aufrunden.

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anzahl der Schuljahre	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋	⌊_⌋

171 Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

Als berufliche Ausbildung gilt auch das Berufsvorbereitungsjahr, eine Anlernausbildung oder ein Praktikum von mindestens 12 Monaten. Zu einem Hochschulabschluss zählt auch ein Fachhochschulabschluss.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 173	☐ → 173	☐ → 173	☐ → 173	☐ → 173
Nein/Noch nicht	8	☐	☐	☐	☐	☐

172 In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Jahr	____	____	____	____	____
	↳ 179	↳ 179	↳ 179	↳ 179	↳ 179
Trifft nicht zu, habe keinen/noch keinen allgemeinen Schulabschluss.	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179

173 In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss erworben?

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Jahr	____	____	____	____	____

174 Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Inland	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ausland	2	☐	☐	☐	☐	☐

175 Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Beruflicher Ausbildungsabschluss		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Anlernausbildung	1	☐	☐	☐	☐	☐
Berufliches Praktikum	2	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179	☐ → 179
Berufsvorbereitungsjahr	3	☐	☐	☐	☐	☐
Lehre, Berufsausbildung im dualen System	4	☐	☐	☐	☐	☐
Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule	5	☐	☐	☐	☐	☐
Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	6	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe						
einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)	7	☐	☐	☐	☐	☐
zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)	8	☐ → 178	☐ → 178	☐ → 178	☐ → 178	☐ → 178
dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)	9	☐	☐	☐	☐	☐
Erzieher/-in	10	☐	☐	☐	☐	☐
Meister/-in	11	☐	☐	☐	☐	☐
Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss	12	☐	☐	☐	☐	☐
Fachschule der DDR	13	☐	☐	☐	☐	☐
Fachakademie (nur in Bayern)	14	☐	☐	☐	☐	☐
Hochschulen						
Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung:						
Berufsakademie	15	☐	☐	☐	☐	☐
Verwaltungsfachhochschule	16	☐	☐	☐	☐	☐
Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg und Thüringen)	17	☐	☐	☐	☐	☐
Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)	18	☐	☐	☐	☐	☐
Promotion	19	☐ → 177	☐ → 177	☐ → 177	☐ → 177	☐ → 177

176 Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Bachelor	1	☐	☐	☐	☐	☐
Master	2	☐	☐	☐	☐	☐
Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse	3	☐	☐	☐	☐	☐

177 Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

i Es sind nur Promotionen gemeint, die durch eine Doktormutter oder einen Doktorvater betreut werden.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

178 Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?

i **Berufliche Fachrichtungen sind**
z. B. Altenpflege, Floristik, Maurer/-in, Mechatroniker/-in, Betreuungsassistent/-in, Industriekaufmann/-frau.

Studien-Fachrichtungen sind
z. B. Maschinenbau, Produktionstechnik, Agrarwissenschaften, Lehramt für das Gymnasium.

Person 1	
Person 2	
Person 3	
Person 4	
Person 5	

Allgemeine und berufliche Weiterbildung

179 Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?

i **Formen der Weiterbildung sind**
z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Tagungen, Privatunterricht, Studienzirkel, E-Learning-Fortbildungen.

Berufliche Weiterbildungen sind
Umschulungen, Lehrgänge oder Kurse für einen beruflichen Aufstieg bzw. für neue berufliche Aufgaben, Fortbildungen (z. B. Computer, Management, Rhetorik).

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Rentenversicherung

180 Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐ → 182	☐ → 182	☐ → 182	☐ → 182	☐ → 182
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

181 Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

i Siehe auch S. 59:
17 „Gesetzliche Rentenversicherung“.

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja, pflichtversichert	1	☐	☐	☐	☐	☐
Ja, freiwillig versichert	2	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

Internetzugang und Internetnutzung

182 Haben Sie in den letzten 3 Monaten vor der Berichtswoche das Internet genutzt?

i Die Nutzung des Internets kann an beliebigen Orten erfolgt sein (zu Hause, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten) und mit beliebigen internetfähigen Geräten (z. B. mit Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Spielekonsole, E-Book-Reader).

		Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
Ja	1	☐	☐	☐	☐	☐
Nein	8	☐	☐	☐	☐	☐

1 Wohngebäudetyp

Einfamilienhaus:

Ein Einfamilienhaus besteht in der Regel aus einer Wohnung. Ferner kann es vorkommen, dass ein solches Haus eine Einliegerwohnung aufweist. Dabei handelt es sich um eine zweite, der Hauptwohnung aber untergeordnete, Wohnung. Wenn die Einliegerwohnung vom selben Haushalt wie die Hauptwohnung genutzt wird oder sie die Führung eines separaten Haushaltes nicht zulässt (bspw. nicht abschließbar, keine sanitären Anlagen) ist das Haus als Einfamilienhaus einzuordnen. Ansonsten ist das Haus mit Einliegerwohnung ein Mehrfamilienhaus.

- Freistehend
  Bei einem freistehenden Einfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude.

- Doppelhaushälfte
  Eine Doppelhaushälfte soll dann angegeben werden, wenn genau ein anderes Gebäude an das Gebäude gebaut ist.

- Reihenhaus
  Eine Reihe von mehr als zwei Einfamilienhäusern, unabhängig davon, ob es ein Reihenend- oder Reihenmittelhaus ist.

Mehrfamilienhaus:

Mehrfamilienhäuser bestehen in der Regel aus mehreren, separat abschließbaren Wohnungen.

- Freistehend
  Bei einem freistehenden Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude.

- Gereiht
  Bei einem gereihten Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude eine oder mehrere Mauern mit anderen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Die Gebäude müssen dabei nicht baugleich und können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Hierzu zählen auch Eckhäuser.

2 Wohnung

Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines Haushalts oder mehrerer Haushalte (z. B. WG) ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder Vorraum. Zum Wohnraum können auch zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Mansardenräume gehören. Entsprechend beinhalten Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser in der Regel 1 Wohnung. Ist/sind zusätzlich eine oder mehrere Einliegerwohnung/-en vorhanden, erhöht sich die Zahl der Wohnungen auf 2 oder mehr, wenn die oben genannten Bedingungen zutreffen.

3 Wohnfläche

Unter „Wohnfläche der gesamten Wohnung" ist die Summe der Grundflächen aller Räume einer Wohnung zu verstehen. Zur Wohnung zählen auch außerhalb der eigentlichen Wohnung liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume. Die Wohnfläche kann bei Mietwohnungen im allgemeinen den Mietverträgen entnommen werden.

Falls Sie die Wohnfläche selbst ermitteln, beachten Sie bitte, dass einzelne Flächen wie folgt anzurechnen sind:

- voll: die Wohnflächen von Räumen mit einer Raumhöhe von mindestens 2 Metern
- zur Hälfte: die Wohnflächen von Räumen bzw. unter Schrägen liegende Flächen in Räumen mit einer Raumhöhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern,
- zu einem Viertel: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten.

4 Beheizung der Wohnräume

Bei der Fernheizung erfolgt die Lieferung der Wärme an den Eigentümer des Gebäudes durch Dritte von (fern) außerhalb des Gebäudes.

Bei einer Zentral- bzw. Blockheizung wird die Wärme von einer Erzeugungsanlage innerhalb des Gebäudes oder unmittelbar in dessen Nähe für alle Wohnungen des Gebäudes erzeugt.

Eine Etagenheizung liegt vor, wenn jede Wohnung eines Gebäudes über eine eigene Heizungsanlage verfügt, die für alle Räume der Wohnung die Wärme erzeugt. In der Regel sind dies Gasthermen.

Einzelöfen (Kohle-, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Mehrraumöfen (Kachelöfen) beheizen gleichzeitig mehrere (aber nicht alle) Räume der Wohnung (z. B. durch Luftkanäle).

5 Hauptmieter/-in mit Untervermietung

Bei einer Untervermietung ist die Monatsmiete für die gesamte Wohnung anzugeben und nicht nur für den von der Hauptmieterin/dem Hauptmieter bewohnten Wohnungsteil.

6 Übernahme der Miete bei Hartz IV-Empfängerinnen/ Hartz IV-Empfängern

Empfänger/-innen von Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld), deren Miete ganz oder teilweise von der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) übernommen wird, geben den Gesamtbetrag für Miete und Nebenkosten an, den die Vermieterin/der Vermieter bzw. die Hausverwaltung erhält.

7 Heutiges Staatsgebiet

Der Begriff „heutiges Staatsgebiet" meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

8 Staatsangehörigkeit

Deutsch durch Geburt

Bitte geben Sie auch in diesen Fällen „Deutsch durch Geburt" an:

– Vertriebene:
Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit zwar nicht durch Geburt aber aufgrund der **Anerkennung als deutsche Volkszugehörige** gemäß § 1 des Bundesvertriebenengesetzes erworben haben und bei denen die **Zuwanderung vor 1950** auf das heutige Gebiet Deutschlands erfolgte, kreuzen bitte „Deutsch durch Geburt" an.
Erfolgte die Zuwanderung ab 1950 siehe die Hinweise zu (Spät-)Aussiedler/-innen.

– Nach zwischenzeitlicher Aberkennung/Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn diese durch Geburt erworben wurde, geben Sie bitte „Deutsch durch Geburt" an.

– Kinder eines Elternteils mit deutscher Staatsangehörigkeit:
Eheliche Kinder einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters, die nach dem 01.04.1953 und vor dem 01.01.1975 geboren wurden und die daher die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder durch Einbürgerung erlangt haben, kreuzen bitte „Deutsch durch Geburt" an.

– Nichteheliche Kinder eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter, die vor dem 01.07.1993 geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, kreuzen bitte „Deutsch durch Geburt" an.

– Personen, die bis zum 30.06.1998 die deutsche Staatsangehörigkeit durch Legitimation (z. B. nachfolgende Eheschließung der Eltern eines nicht-ehelichen Kindes) erworben haben, kreuzen bitte „Deutsch durch Geburt" an.

– Im Saarland Geborene:
Personen die zwischen 1947 und 1956 im Saarland geboren wurden und bei denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes besaß, kreuzen bitte „Deutsch durch Geburt" an, auch wenn sie mit französischer Staatsangehörigkeit geboren wurden.

(Spät-)Aussiedler/-innen mit und ohne Einbürgerung

– Personen, die als (Spät)Aussiedler/-innen von 1993 bis 2000 nach Deutschland kamen, erhielten eine offizielle Einbürgerungsurkunde (und keine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz). Bitte kreuzen Sie hier „Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung" an.

– Personen, die aufgrund einer Anspruchseinbürgerung als (Spät-)Aussiedler/-innen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben: Bitte kreuzen Sie hier „Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung" an.

– Personen mit einer Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz: Bitte kreuzen Sie hier „Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung" an.

Deutsche durch Einbürgerung bei Eheschließung
Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung bzw. durch Erklärung oder Einbürgerung aufgrund von Eheschließung erworben haben, geben bitte „Deutsch durch Einbürgerung" an.

9 Altersteilzeit

Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit. Die Agentur für Arbeit fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern.

10 Pflegezeitgesetz/Familienpflegezeitgesetz

Beschäftigte haben das Recht, eine Freistellung auf Zeit zu bekommen, um nahe Angehörige zu Hause pflegen zu können. Hierbei können Beschäftigte zwischen zwei unterschiedlichen Arten der Freistellung wählen: Bei der Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um pflegebedürftige nahe Angehörige zu betreuen.

Seit 2015 gibt es einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren, wenn sie pflegebedürftige Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen.

11 Zuordnung der Tätigkeit

Beschäftigen Sie als Selbstständige/-r nur mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbstständige/-r ohne Beschäftigte ein. Freiberufler/-innen und Personen, die auf Basis eines Werkvertrages arbeiten, gelten als selbstständig, auch Personen, die Nachhilfe oder privaten Unterricht geben oder babysitten. Wenn Sie im Betrieb einer/eines Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen, sind Sie unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r. Erhalten Sie eine Bezahlung, stufen Sie sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.

Als Beamtin/Beamter zählen auch Beamtinnen/Beamte der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche. „Versicherungsbeamtinnen/-beamte", „Bankbeamtinnen/Bankbeamte" usw. tragen sich bitte als Angestellte/-r ein.

Arbeiter/-innen sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen und Hilfsarbeiter/-innen.

Wenn Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum oder im Bundesfreiwilligendienst sind, tragen Sie bitte Angestellte/-r ein.

12 Geringfügige Beschäftigung

Bei einer geringfügigen Beschäftigung, einem 450-Euro-Job (so genanntem Mini-Job bis 450 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt) bezahlt der Arbeitgeber pauschale Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung sowie einen pauschalen Steuersatz.

Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Bei einem Ein-Euro-Job erhalten die Betroffenen weiterhin Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung, zumeist in Höhe von 1 bis 2 Euro je gearbeiteter Stunde.

13 Betrieb (örtliche Niederlassung)
Ein Betrieb ist die örtliche Niederlassung, in der Sie tätig sind (z. B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.).

Eine örtliche Niederlassung (z. B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) kann aus mehreren voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen (wie z. B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.

Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber/-innen und unbezahlt mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.

14 Bereitschaftszeiten
Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden. Es sind Zeiten, in denen sich die Beschäftigten an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können.

Davon zu unterscheiden ist die Rufbereitschaft. Hier können die Arbeitnehmer/-innen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit.

15 Überwiegender Lebensunterhalt
Auch wenn Sie Erwerbstätige/-r sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z. B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner/-innen, die noch erwerbstätig sind, können je nach Umfang der Leistungen überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben.

Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschließlich der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte freie Berufe wie z. B. Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/-innen) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.

16 Nettoeinkommen
Zu berücksichtigen sind ebenfalls:
- Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen,
- Vorschüsse,
- Werkswohnungsmieten,
- Zinseinnahmen, Dividendenzahlungen, andere Kapitalerträge,
- Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate).

Nicht zu berücksichtigen sind Pflegesachleistungen (Leistungen von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten)

17 Gesetzliche Rentenversicherung
Gesetzlich rentenversichert ist man in der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA), Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
Dazu zählt auch eine gesetzliche Rentenversicherung im Ausland (z. B. Personen, die in Deutschland leben, aber in einem Nachbarland sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind).

Gesetzlich rentenversichert sind Sie auch, wenn Sie
- Beiträge in die landwirtschaftliche Alterskasse einzahlen,
- in einem Bundesfreiwilligendienst tätig sind,
- sich in einem freiwilligen sozialen, kulturellen oder ökologischen Jahr befinden,
- in einem freiwilligen Wehrdienst tätig sind oder
- Soldat auf einer Wehrübung sind.

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter/-innen und Angestellte, bestimmte Selbstständige (z. B. Hausgewerbetreibende). Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamtinnen/Beamte und vergleichbare Angestellte (sogenannte Dienstordnungsangestellte), Selbstständige (mit wenigen Ausnahmen) und unbezahlt mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.

Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld I werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden seit 01.01.2011 keine Beiträge mehr entrichtet. Sie sind nicht pflichtversichert.

Nicht gemeint sind hier die betriebliche Altersvorsorge, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung sowie die private Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente", Lebensversicherung o. Ä.).

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung
Mit dem Mikrozensus werden auf repräsentativer Grundlage statistische Daten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie das Einkommen, die Lebensbedingungen und die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Dabei erfolgt die Erhebung dieser Daten auf der Grundlage verschiedener Erhebungsteile. Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen.

Der Mikrozensus dient dem Zweck, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnverhältnisse bereitzustellen sowie europäische Verpflichtungen zu erfüllen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Erhebung wird in jedem Auswahlbezirk höchstens viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht
Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4, Nummer 5 Buchstabe a und b, Nummer 6 bis 10 sowie § 6 Absatz 2 MZG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Danach sind alle Volljährigen und alle einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Gibt es kein anderes auskunftspflichtiges Haushaltsmitglied und ist für die nicht auskunftsfähige Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, so ist dieser oder diese auskunftspflichtig, soweit die Auskunftserteilung in seinen oder ihren Aufgabenkreis fällt. Benennt eine nicht auskunftsfähige Person eine Vertrauensperson, die für sie die erforderliche Auskunft erteilt, erlischt die Auskunftspflicht der volljährigen Haushaltsmitglieder oder des Betreuers oder der Betreuerin.

Soweit Anhaltspunkte nicht entgegenstehen, wird nach § 13 Absatz 8 MZG vermutet, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts befugt sind, Auskünfte auch für die jeweils anderen Personen des Haushalts zu erteilen. Dies gilt entsprechend für die Bestätigung der im Vorjahr erhobenen Angaben. Der gesetzlichen Vermutung der Befugnis kann jederzeit widersprochen werden.

Zu dem Hilfsmerkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin sind diese auskunftspflichtig, ersatzweise die oben genannten Personen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a – soweit einschlägig – in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt.

Die Kontaktdaten finden Sie unter:
https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de.
(Suchbegriffe „Bundesstatistikgesetz" (BStatG) bzw. „Mikrozensusgesetz" (MZG)).
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/1700 ist eine Übermittlung von erhobenen Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen. Nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2019/1700 darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke unter den in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 festgelegten Bedingungen in ihren Räumlichkeiten Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen und aus den Datensätzen für die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1700 genannten Bereiche Einzeldatensätze weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung
Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, Wohnanschrift, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, Name und Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert.

– Nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG dürfen Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und die Kontaktdaten der befragten Personen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 5 Absatz 1 MZG verwendet werden.

– Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 MZG dürfen die Angaben zu den Merkmalen nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

– Nach § 9 Absatz 3 Registerzensuserprobungsgesetz speichern die statistischen Ämter der Länder Vor- und Familiennamen, Wohnanschrift, Gemeinde und Gemeindeverband, Geschlecht, Kalendermonat und Kalenderjahr der Geburt, Familienstand, Staat der Geburt, Kalenderjahr des Zuzugs nach Deutschland, bei Abwesenheit von mehr als zwölf Monaten das Kalenderjahr des erneuten Zuzugs nach Deutschland und Staatsangehörigkeiten sowie die Merkmale zur Bildung nach § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis c und Nummer 8 MZG. Vor- und Familiennamen sowie Wohnanschrift sind spätestens sechs Jahre nach Abschluss der Aufbereitung des Mikrozensus wieder zu löschen.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale und die ursprünglich vergebenen Ordnungsnummern werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Folgeerhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendeten Ordnungsnummern sind die Auswahlbezirksnummer, die Gebäudenummer, die Wohnungsnummer, die Haushaltsnummer und die Personennummer. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden durch neue Ordnungsnummern ersetzt, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung
Zur Entlastung der zu Befragenden werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die Erhebung kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden.

Im Zuge der schriftlichen Befragung erhalten die zu Befragenden die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten bzw. von der für sie zuständigen Erhebungsstelle. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden. Von einer elektronischen Übermittlung der schriftlichen Erhebungsunterlagen bitten wir abzusehen, da dies kein gesicherter Übermittlungsweg ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde
Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können
– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.